Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9–11 Uhr Vorm.



Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 456

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Mittwoch, 3. Juli.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1895

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

84. Sitzung vom 2. Juli, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Das Haus ist sehr schwach besetzt. An Stelle des aus dem Hause ausgeschiedenen konservativen Abg. Dr. Hartmann-Lübben wird auf Vorschlag des Abg. **Dieden** Abg. Dr. Irmer (kons.) zum Schriftführer gewählt.

Hierauf werden die Vorlagen betr. den weiteren Erwerb von thüringischen Eisenbahnen für den Staat, sowie betr. den Uebergang der zum früheren Berlin-Görlitzer Eisenbahnunternehmen gehörigen Strecke Zittau-Nikrisch in das Eigenthum des sächsischen Staates und der dazu gehörige Nachtragsetat in dritter Lesung debattelos genehmigt.

Es folgte die **zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Errichtung einer Centralanstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits.**

§ 1 bestimmt in der Kommissionsfassung, daß zur Förderung des Personalkredits, insbesondere des genossenschaftlichen Personalkredits, unter dem Namen „Preußische Centralgenossenschaftskasse" eine Anstalt mit dem Sitze in Berlin errichtet wird, die die Eigenschaft einer juristischen Person besitzt und unter Aufsicht und Leitung des Staates steht.

Abg. **Schenck** (Freis. Vp.): Ich halte mich für verpflichtet, meine Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf, die ich bereits in der Kommission geltend gemacht habe, hier zu wiederholen. Durch die Errichtung der Centralgenossenschaftskassen wird dem Personalkredit des kleinen Landwirthes und des Handwerkers mehr geschadet als genützt und die Genossenschaftsbewegung in ihrer Entwicklung gehemmt. Durch die Einrichtung der Staatsanstalt wird den Grundsätzen entgegen gehandelt, die für die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Deutschland und in Preußen bisher maßgebend gewesen sind. Die Kreditgenossenschaften in Deutschland sind bisher auf der Grundlage der Selbsthilfe, der Selbstverwaltung entstanden und haben in der Befolgung dieser Grundsätze ihre Erfolge erzielt. Im Februar d. J. haben in Preußen mehr als 600 Kreditgenossenschaften bestanden. Diese Kreditgenossenschaften haben im Jahre 1893 ihren Mitgliedern an baarem Gelde über 1400 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, wovon den Landwirthen allein über 500 Millionen zugeflossen sind. Diese Geldmittel haben die Kreditgenossenschaften ohne Unterstützung von Seiten des Staates aufgebracht. In den letzten Tagen haben verschiedene Versammlungen von Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch und nach dem System Raiffeisen stattgefunden, welche sich sämmtlich dahin ausgesprochen haben, daß der Versuch der Staatsregierung, eine Preußische Centralgenossenschaftskasse zu gründen, der gesunden Entwickelung des Genossenschaftswesens nur schädlich werden kann. Aus dem Umstande, daß alle Genossenschaften sich ablehnend verhalten, sollte man doch erkennen, daß wirklich ein Bedürfniß zur Gründung einer solchen Anstalt nicht vorliegt. Die Kreditgenossenschaften haben ihren Mitgliedern die Darlehen zu dem mäßigen Zinsfuß von 3, 3½ bis 4 Proz. gewährt, ausnahmsweise von höchstens 5 Proz. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß diese neu zu errichtende Centralkreditgenossenschaft unter billigeren Bedingungen Kredit nicht gewähren kann als die bestehenden Genossenschaften und die großen Banken, die ihn jetzt schon gewähren. Auch in finanzpolitischer Hinsicht scheint mir die Einrichtung bedenklich zu sein. Denn wenn auch das Betriebskapital auf 5 Millionen festgesetzt wird, so muß der Staat, der diese Anstalt leitet, damit allen an sie herantretenden Aufgaben genügt werden soll, auch über den Betrag von 5 Millionen eintreten, seine Verbindlichkeit geht ins Weite und ist vorher nicht zu übersehen. Die Gelder, die jetzt den Genossenschaften zufließen, fließen der neuen Kasse zu, und diese giebt es den Genossenschaften auf Umwegen und theurer als jetzt. Daß nach Gründung der Kasse in vielen Theilen des Staates eine ganze Reihe von Genossenschaften entsteht, wo ein Bedürfniß dafür nicht vorhanden ist, liegt auf der Hand. Diese Kassen werden nicht lange bestehen und in Folge dessen mehr Schaden als Nutzen anrichten. So wird durch die Gründung der Kasse eine Einmischung in die Geschäftsführung der Genossenschaften entstehen, und damit die genossenschaftliche Entwickelung gehemmt werden. Die genossenschaftliche Entwickelung wird nur dann weiterschreiten und weitere Erfolge erzielen, wenn sie festhält an der bewährten Grundlage der Selbsthilfe und der Selbstverwaltung. Diese Grundlage wird durch die Vorlage erschüttert. Die Folge der Bildung der Centralgenossenschaftskasse würde nur Mißtrauen gegen den Staat und die Staatsregierung sein. Ich kann deshalb nur empfehlen, § 1 der Vorlage abzulehnen. (Beifall links.)

Abg. v. **Brockhausen** (kons.): Die Rede des Abg. Schenck bietet nichts Neues; sie stand schon heute in etwas kürzerer Form in der „Freisinnigen Zeitung". Bei den Kassen haben wir zu unterscheiden zwischen den Schulze-Delitzsch'schen, der Raiffeisen'schen und den vom Kreisrath Haas Offenbach gegründeten. Bei den Schulze-Delitzsch'schen Kassen ist der Wechselverkehr sehr ausgeartet, sie haben sich nicht immer bewährt, weil sie nicht darauf zugeschnitten sind, dem landwirthschaftlichen Kredit und dem des Kleinhandwerks zu dienen. Auch nehmen sie zu hohe Zinsen und sehr oft sind sie verkracht. Besser sind schon die Raiffeisen'schen und die Haas-Offenbach'schen Kassen. Ein Vertreter der Raiffeisen'schen Kassen hat sich ja auch hier im Hause für die Vorlage ausgesprochen. Solche Institute können sich aber nicht ohne Staatshilfe halten. Die Nothwendigkeit zur Gründung dieser Einrichtung ist in der Kommission von allen Mitgliedern mit Ausnahme des Abg. Schenck zugegeben worden. Wie wenig die jetzigen Genossenschaften genügen, das zeigt am besten das Beispiel der Deutschen Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius u. Co. Der Abg. Schenck hat ja selbst auf dem Verbandstage am 24. und 25. Juni 1887 anerkannt, daß es ihr hauptsächlich darauf ankommt, hohe Dividenden zu erzielen, und die Genossenschaften aufgefordert, sich in engere Verbindung mit ihr zu setzen. Der Abg. Schenck ist wohl nur deshalb so sehr gegen die Vorlage, weil das Institut der Förderung der produktiven Mittelstände dienen soll, weil es im Laufe der Zeit die Landwirthschaft hebt und den Einfluß des Großkapitals vernichtet. Ich bitte Sie, das Gesetz nach den Beschlüssen der Kommission unverändert anzunehmen, unbekümmert um die Angriffe der Freisinnigen Volkspartei. (Beifall rechts.)

Abg. **Richter** (Frs. Vp.): Die Uebereinstimmung der Rede des Abg. Schenck mit dem heutigen Leitartikel der „Freisinnigen Zeitung" ist leicht erklärlich, da dieser Artikel die Ausführungen des Abg. Schenck aus der Kommission wiedergiebt. Auch hat ja der Abg. Schenck selbst gesagt, daß er nur das wiederholen wolle, was er bereits in der Kommission dargelegt hat. Die Kommission hat das Bedürfniß dieser Vorlage einfach als erwiesen angenommen und sich lediglich mit organisatorischen Fragen beschäftigt. Gegenüber dieser Einrichtung haben sich die Vertreter der Raiffeisenschen Kassen ebenso kühl, um nicht zu sagen protestirend verhalten, wie die der Schulze-Delitzschschen Genossenschaften. Wenn der Vorredner meint, es habe sich hier ein Vertreter der Raiffeisenschen Kassen für die Errichtung der Centralbank ausgesprochen, so spielt er wahrscheinlich auf den Abg. v. Werdeck an, der bei der ersten Lesung anerkannt hat, daß die Verbandskasse der Raiffeisenschen Vereine das, was sie von einer Centralanstalt überhaupt an Kredit wünschen, schon jetzt von der Reichsbank erlangt. Wozu sollen wir also noch eine Centralbank neben der Reichsbank errichten? Die Polemik des Vorredners gegen die Schulze-Delitzschschen Vereine war nicht am Platze. Daß einzelne Vereine verkracht sind, ist bekannt. Das wird aber bei allen Gesellschaftsformen vorkommen, wo Diebstahl und Unterschlagung möglich ist. Diese Vereine sind nicht wegen des zu hohen Zinsfußes zu Grunde gegangen, sondern lediglich, weil sie zu viel Kredit gaben, wo derselbe nicht angemessen war. Die Gefahren eines zu leichten Kreditgebens werden aber durch die Centralanstalt eher vermehrt, als vermindert. Solche einzelnen Verluste bedeuten auch garnichts gegenüber dem großen Nutzen, den die Schulze-Delitzsch'schen Vereine der Gesammtheit bieten. Zu der Konferenz, welche der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs im Finanzministerium vorhergegangen ist, sind aus dem Bereiche des größten Verbandes, der Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften nur zwei Vertreter hinzugezogen worden. Von diesen war der Abg. Schenck verhindert, an der Sitzung theilzunehmen, und der andere Vertreter, der Abg. Parisius, hat sich gegen die Anstalt ausgesprochen. Es handelt sich also hier nicht um eine spezielle Gegnerschaft der Freisinnigen Volkspartei, sondern die Mitglieder aller Genossenschaften des Verbandes sind dagegen, gleichviel ob sie der freisinnigen, der nationalliberalen oder sonst einer Partei angehören. Erst am letzten Sonntag haben sich ja zwei Genossenschaftstage in ganz verschiedenen Gegenden Deutschlands, in Schönlanke und am Mittelrhein, gegen den Entwurf erklärt, und wenn die Vorlage nicht so rasch gekommen wäre, so würden sicher alle jetzt stattfindenden Verbandstage der Genossenschaften noch dagegen protestiren. Was wir im übrigen von der Konferenz wissen, beruht nur auf Hörensagen, da ein amtlicher Bericht darüber nicht erschienen ist. Ueberhaupt hätte man besser gethan, eine umfassende Enquete zu veranstalten u. auch praktisch thätige Männer zu hören nach dem Vorschlag der Gegenseite und unter Kreuzverhör. Solche gemüthlich harmlosen Plauderstunden im Kabinet des Ministers haben keinen Zweck. (Sehr wahr! links.) Nach dem, was ich gehört habe, hat man in der Konferenz weder Begeisterung gezeigt, noch protestirt, sondern sich mehr passiv verhalten. Der Hauptfehler besteht darin, daß das Institut auf die besonderen Bedürfnisse der Landwirthschaft zugespitzt ist. Darin beruht ja gerade das große Verdienst von Schulze-Delitzsch, daß er es von vornherein verhindert hat, Bankanstalten auf die Kreditinteressen einer einzelnen Berufsklasse zuzuspitzen. Der Geldbedarf in den einzelnen Berufsklassen tritt meist gleichzeitig auf. Solche Kassen müssen deshalb auf eine breitere Grundlage begründet sein, damit die verschiedenen Kreditbedürfnisse verschiedener Berufsklassen sich ausgleichen können. Der Vorredner kennt von diesen Dingen herzlich wenig; er hat einzelne Worte und Sätze in Zeitungen gelesen und daraus einen Salat anzurichten gesucht, um diese Institute, besonders das von Soergel, Parrisius u. Co. zu diskreditiren. Das ganze Bild, das er entworfen hat, ist ein durchaus falsches und der Wahrheit widersprechendes, wie ich aus meiner langjährigen Kenntniß dieser Bankanstalt weiß. Um der Geldnachfrage bei den verschiedenen Berufsklassen zu genügen, ist diese Bank auf eine breite Grundlage gestellt worden. Sie macht nicht nur mit den Genossenschaften Geschäfte, sondern auch mit anderen Kreisen und wird dadurch in den Stand gesetzt, den Genossenschaften größere Dienste zu erweisen, als es sonst möglich wäre. Die vom Vorredner verlesene Stelle aus einer Rede des Abg. Schenck ist mir im Wortlaut nicht in Erinnerung, aber es ist doch ganz natürlich, daß man überall die Genossenschaften anfeuert, in enger Verbindung mit der Bank zu bleiben. Daß sich mitunter Mitglieder einer Genossenschaft beschweren, weil sie nicht den gewünschten Kredit erhalten, ist natürlich. Das wird aber in noch viel höherem Maße der Fall sein bei der neu zu errichtenden Bank, wo man die Hoffnungen so hoch gespannt hat. Ziffernmäßig ist das, was für die Genossenschaften geleistet wird, bei der bisherigen Centralstelle nicht nachzuweisen, weil hier nur die Verbindungen mit den Vereinen im allgemeinen gebucht werden. Aber bei der Filiale in Frankfurt a. M. fließen, wie aus einem Briefe des Direktors hervorgeht, durchschnittlich 6 Millionen Mark Kapital den Genossenschaften zu, die ihrerseits nur 1½ Millionen an die Bank abführen, also viermal so viel bekommen. Und dieses Plus steigert sich sehr oft sogar auf das sechs- und achtfache. Ferner liegt mir der Bericht des Vorstandes der Centralgenossenschaftskasse für den Regierungsbezirk Kassel vor. Es wird darin erwähnt, daß ein Abkommen mit der Filiale der Genossenschaftsbank in Frankfurt a. M. getroffen ist und daß der von dieser eingeräumte Blanko-Kredit ausreicht, alle Bedürfnisse zu decken. Dies beweist zur Genüge, daß der Vorredner von Dingen gesprochen hat, die er nicht versteht. Sodann hat der Vorredner dem Abg. Schenk vorgeworfen, seine ablehnende Haltung entspringe nur aus seiner Abneigung gegen die produktiven Mittelstände. Wenn dieser Vorwurf irgendwo nicht angebracht ist, so ist er es gegenüber einem Manne, der seinen Lebensberuf darin gesucht und gefunden hat, den Genossenschaften zu dienen, die doch den produktiven Mittelständen in erster Linie gewidmet sind. Der Abg. Schenck ist der Nachfolger von Schulze-Delitzsch, und alles, was später an anderen Genossenschaftsformen geschaffen ist, ist doch nur den Schöpfungen dieses Mannes nachgebildet. Indeß solche Vorwürfe sind nun einmal Wahlgewohnheiten der Konservativen, die bei ihnen an der Tagesordnung sind. Diese Praktiken haben Sie ja auch angewandt bei der Wahl in Colberg-Cöslin, Ihrer Domaine in Hinterpommern, wo Sie eine so klägliche Niederlage erlitten haben. (Lärm rechts, Beifall links.)

Landwirthschaftsminister Frhr. v. **Hammerstein**: Dem Abg. Richter muß ich zunächst bemerken, daß der Konferenz sehr wohl ein Vertreter der Schulze-Delitzschschen Richtung beigewohnt hat, nämlich der Senator Dr. Glackemeyer aus Hannover. Mit der Ansicht, daß dem landwirthschaftlichen Kreditbedürfniß schon völlig genügt sei, steht Herr Richter mit seiner Partei wohl allein da. (Zustimmung rechts.) Den Hauptzweck der Ausgleichung des genossenschaftlichen Kredits durch den ganzen Staat scheint Herr Richter völlig übersehen zu haben. Er scheint überhaupt den Kommissionsbericht nicht gelesen zu haben, auch übersieht er ganz den Unterschied des landwirthschaftlichen Kreditbedürfnisses von dem anderer Stände. In dem Kasseler Fall handelt es sich um Geldausgleich innerhalb des Bezirks. Vielleicht opponiren die Herren von jener Seite nur, weil hier kein Nutzen des mobilen Kapitals in Frage kommt. Ich bitte Sie, die Vorlage anzunehmen und nicht so absprechend zu urtheilen wie der Vorredner. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. v. **Woyna** (fk.) führt aus, die Bedürfnißfrage sei in der Kommission völlig bejahend erledigt worden; die Beschlüsse der Verbandstage, auf die sich Abg. Richter berufen habe, seien durchaus nicht maßgebend. Die Hereinziehung des Handwerks in die Vorlage und die Debatten seien keineswegs dekoratives Beiwerk, wie es immer Herr Richter und die „Freis. Ztg." darzustellen suchen. Die Angriffe Richters auf den Abg. v. Brockhausen seien durchaus unangebracht gewesen; letzterer habe einen Auszug aus einer früheren Darlegung des Abg. Schenck wörtlich verlesen. Sollte keine Lücke im Entwurf entstehen, so sei es allerdings nöthig, die Sparkassen an die Central-Kreditanstalt anzuschließen.

Geh. Rath v. **Rheinbaben** bemerkt, die Einladungen zu den Vorverhandlungen seien keineswegs einseitig vom Finanzminister ergangen. Den bestehenden Genossenschaften wolle der Entwurf keineswegs die freie Bewegung einschränken. Was nun die Bedürfnißfrage betreffe, so habe sich gerade eine große Zahl von Raiffeisenschen Kassen für die Errichtung der Centralkreditanstalt ausgesprochen. In der vorberathenden Konferenz habe sich nur ein Mitglied gegen die Anstalt erklärt, und das sei der Abg. Parisius von der Freis. Volkspartei gewesen. (Hört hört! rechts.) In Handwerkerkreisen habe der gegenwärtige Entwurf großen Beifall gefunden. Ein Geschäft wolle der Fiskus mit der Centralkreditanstalt nicht machen. Auf den vom Abg. Dr. v. Woyna gewünschten Anschluß der Sparkassen werde der Finanzminister, der heute im Herrenhause sei, vor der Hand nur ungern eingehen wollen.

Abg. Dr. **Sattler** (nl.) bezeichnet es als Legende, daß sämmtliche Schulze-Delitzschschen Genossenschaften der Begründung der Centralanstalt widersprächen, und beruft sich auf Senator Glackemeyer.

Abg. **Graw**-Allenstein (Ctr.) bestreitet, daß die Vorlage überhastet vorgelegt sei. Die Konferenz und Kommissionsverhandlungen seien doch in der That eingehend und sorgfältig genug gewesen. Die Centralanstalt sei umsomehr Bedürfniß, als sie längere Kreditfristen gewähren solle.

Abg. **Richter** (Frs. Vpt.): Herr v. Woyna meinte u. a., diese Einrichtung sei deshalb besonders zu begrüßen, weil es danach ausgeschlossen sei, diese Kreditfrage in den Genossenschaften zu politischen Parteizwecken zu benutzen. Schulze-Delitzsch hat es von Anbeginn an sich zur Aufgabe gestellt, zu einer Zeit, wo die Parteikämpfe sehr lebhaft waren, zu warnen, politische Parteiinteressen in diese Organisationen hineinzubringen; sonst hätten auch die Genossenschaften niemals ihre Bedeutung und ihren Umfang erlangen können. Gerade dort, wo Staatsbehörden sich einmischen, zeigt sich politische Parteilichkeit. Wenn man meint, die Einmischung der Regierung in das Genossenschaftswesen werde den politischen Parteieinfluß verhindern, so ist das der Glaube, daß man den Teufel mit Beelzebub austreiben kann. (Sehr wahr! links.) Dem Landwirthschaftsminister erwidere ich, man kann doch nicht lesen, was in dem Kommissionsbericht nicht steht. Vergeblich sucht man darin eine Uebersicht über die vorhandenen Verbandskassen, mit denen die Anstalt Geschäfte machen soll. Ferner würde nachzuweisen gewesen sein, daß der Kredit, den sie beanspruchen können, ihnen durch andere Centralanstalten, wie die Reichsbank, die Deutsche Genossenschaftsbank und andere Privatbanken nicht gewährt worden sei, und aus welchen Gründen. Vergeblich suchen Sie hiernach im Kommissionsbericht. Abg. Schenck konnte noch nicht um 9 Uhr morgens in der Kommissionssitzung zugegen sein, weil er am Verbandstage der schlesischen Genossenschaften theilnehmen mußte. Ich habe nicht von Schulze-Delitzschen Vereinen gesprochen, die bei der Einladung nicht genügend berücksichtigt worden wären, dieser Begriff läßt sich schwer fixiren, sondern von dem Verband der Schulzeschen Vereine, wo sich die Einladung auf ganze zwei Personen beschränkt. Die Autorität des Herrn Senator Glackemeyer ist durchaus nicht so anerkannt. Er gehört nicht zum Verband, er sucht eine eigene Organisation zu begründen und beruft sich dabei auf die Autorität von Schulze-Delitzsch. Daß er damit nichts zu thun hat, geht aus der Thatsache hervor, daß der Glackemeyersche Provinzialverband sich an die Provinz Hannover wandte, um dort für seine Verbandskasse einen Kredit zu erhalten, den der Provinzialausschuß zuerst ablehnte, und nachher genehmigte. Schulze-Delitzsch würde es niemals mit seinen Grundsätzen für vereinbar gehalten haben, in dieser Weise den öffentlichen Kredit in Anspruch zu nehmen. Es ist mir gar nicht eingefallen, das landwirthschaftliche Kreditbedürfniß für gleich zu erklären mit dem anderer Berufsstände. Ich habe nur davon gesprochen, daß, wenn eine Berufsklasse auf sich beschränkt bleibt, dann die Nachfrage nach Kredit überall zur selben Zeit eintritt und auch das Angebot und dadurch der Ausgleich erschwert wird. Im Uebrigen weiß ich so gut wie jeder andere, daß das

Kreditbedürfniß der Landwirthschaft mit den Ernteverhältnissen zusammenhängt. Bezüglich der Kasseler Centralkasse habe ich gerade hervorgehoben, daß die Genossenschaftsbank in Frankfurt a. M. den Kredit in ausreichender Weise vermittelt, den die Kasse außerhalb Hessens bedarf. Dann meinte der Landwirthschaftsminister, diese Krediteinrichtung sollte nicht bloß dem mobilen Kapital zu Gute kommen, und die Opposition möchte sich daraus erklären, daß den vorhandenen großen Bankanstalten Konkurrenz gemacht würde. Ich habe nichts angedeutet, das ihm Veranlassung geben könnte zu einer solchen Behauptung. Derartiges sollte man den Herren Agrariern überlassen. Es ist nicht schön und nicht parlamentarisch, Jemandem Motive unterzuschieben, zu denen er sich nicht bekennt. (Beifall links.)

Landwirthschaftsminister Frhr. **v. Hammerstein:** Ich habe nicht dem Abg. Richter diese Motive untergeschoben, sondern habe allgemein von dem Widerstand der linken Seite gegen die Einrichtung gesprochen.

Die Debatte wird hierauf geschlossen.

Nach einem Schlußwort des Referenten Abg. **v. Mendel** wird **§ 1 gegen die Stimmen der beiden freisinnigen Parteien angenommen.**

§ 2 lautet: Die Anstalt ist befugt, folgende Geschäfte zu betreiben: 1. zinsbare Darlehne zu gewähren an a) solche Vereinigungen und Verbandskassen eingetragener Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, welche unter ihrem Namen vor Gericht klagen und verklagt werden können, b) für die Förderung des Personalkredits bestimmten landschaftlichen (ritterschaftlichen) Darlehnskassen, c) die von den Provinzen (Landeskommunalverbänden) errichteten gleichartigen Institute; 2. von den unter 1 gedachten Vereinigungen u. s. w. Gelder verzinslich anzunehmen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Anstalt außerdem befugt: 3. sonstige Gelder im Depositen- und Checkverkehr anzunehmen; 4. Spareinlagen anzunehmen; 5. Kassenbestände im Wechsel-, Lombard- und Effektengeschäft nutzbar zu machen; 6. Wechsel zu verkaufen und zu acceptiren; 7. Darlehne aufzunehmen; 8. für Rechnung der unter 1 bezeichneten Vereinigungen u. s. w. und der zu denselben gehörigen Genossenschaften sowie derjenigen Personen, von denen sie Gelder im Depositen- und Checkverkehr oder Spareinlagen oder Darlehne erhalten hat, Effekten zu kaufen und zu verkaufen. Der Geschäftskreis der Anstalt kann durch königliche Verordnung über die in 1 genannten Vereinigungen hinaus durch die Hereinbeziehung bestimmter Arten von öffentlichen Sparkassen erweitert werden.

Punkt 8 ist von der Kommission neu hinzugefügt worden.

Abg. Dr. **Hammacher** begründet einen von ihm zu Punkt 6 eingebrachten **Antrag** auf Streichung der Worte: „und zu acceptiren."

Geh. Rath **v. Rheinbaben** bittet um Ablehnung des Antrages Hammacher und um Annahme der Kommissionsbeschlüsse. Reichsbankpräsident Koch habe sich selber dafür ausgesprochen, daß die Anstalt auch Wechsel acceptiren dürfe. Man möge doch in dieser Beziehung der Regierung mit dem nöthigen Vertrauen entgegenkommen.

Abg. **Richter** (Frs. Volksp.): Wenn alles nur Vertrauenssache sein soll, dann brauchten wir den ganzen Paragraphen nicht. Die Autorität des Reichsbankpräsidenten Koch, auf die sich der Regierungsvertreter berufen hat, ist in dieser Sache nicht maßgebend. Es wird nichts mehr und nichts weniger werden, als daß wir eine zweite Art von staatlichem Institut nach Art der Seehandlung schaffen. Die Seehandlung würde schon zweimal, 1807 und 1848 Konkurs gemacht haben, wenn ihr nicht der Staat zu Hilfe gekommen wäre. Wie wird sich nun die Sache entwickeln? Es wird sich zunächst ein Schwarm von Leuten einstellen, um die Bank zu benutzen, die für die Bank unannehmbare Forderungen stellen werden. In Folge dessen muß die Bank ihren Geschäftskreis beschränken. Sie hat aber hohe Verwaltungskosten zu zahlen, da nach den Erklärungen des Finanzministers nur Kräfte ersten Ranges mit recht ansehnlichen Gehältern angestellt werden sollen. Um nun diese hohen Verwaltungskosten von mindestens 70- bis 100 000 M. zu vertheilen, wird man den Geschäftskreis über die Genossenschaften hinaus immer weiter ausdehnen. Woher will man das Geld nehmen? Der Finanzminister hofft auf Depositen in Berlin. Aber auch die Seehandlung nimmt schon Depositen. Der Finanzminister will die Kommissionsgeschäfte einschränken; aber ohne Kommissionsgeschäfte auch keine Depositengeschäfte. Die Seehandlung hat auch ein Kontor für Werthpapiere. In Ermangelung genügender Geldquellen wird man sich immer mehr auf Wechselaccepte einlassen mit allen vom Abg. Hammacher geschilderten Gefahren. Warum sollen wir der Leitung der Bank so besonders vertrauen? Mit der Aufsicht ist allerdings der Finanzminister betraut, aber was haben wir nicht schon für Finanzminister gehabt! Ich erinnere nur an Herrn v. Bitter, der keine blasse Ahnung von Finanzgeschäften gehabt hat. Besonders bedenklich ist die Einbeziehung von Sparkassengeschäften durch königliche Verordnung. Wozu für solchen Fall verzichten auf die Mitwirkung des Landtags? Wozu solche Delegation des Gesetzgebungsrechts aus freien Stücken, ohne daß es die Regierung verlangt? Die Frage der Verbindung mit den Sparkassen hat auch für die Kommunen eine sehr weitgehende Bedeutung. Ich bedauere, daß der Finanzminister geschäftlich verhindert ist, den Verhandlungen beizuwohnen. Er könnte uns vielleicht Auskunft geben, wie er sich die Sachlage bei großen Krediterschütterungen, z. B. in Folge eines Krieges, denkt. Wir bewilligen für das Militär fortwährend große Summen in Anbetracht des raschen Ausbruchs und der gewaltigen Ausdehnung eines künftigen Krieges. Wenn nun plötzlich 3–4 Millionen Menschen mobilisirt werden, welche Ansprüche erwachsen in diesem Augenblick dem Reich, dem Staat und den Gemeinden? Dabei können die Kommunen noch immer viel leichter sich helfen, als der Staat. Wenn man aber die Sparkassen mit dem Staatskredit in Verbindung bringt, so wächst damit die Gefahr für die bereits bestehenden Anstalten und es wird für den Staat sehr schwierig sein, in einem solchen Augenblicke die Kreditansprüche der Privatpersonen zu befriedigen. Sehr wichtig ist auch die konstitutionelle Seite. Es werden hier Einnahmen und Ausgaben von der künftigen Centralbank geleistet ohne etatsmäßige Unterlage, außer in Bezug auf die Gehälter. Das entspricht wohl dem Wesen einer Bank, aber es ist nicht mit dem Wesen der konstitutionellen Verfassung in Einklang zu bringen. Dasselbe gilt von dem unbegrenzten Recht, ohne besondere gesetzliche Ermächtigung Anleihen aufzunehmen. Dasselbe wurde bereits 1850 gegenüber der Seehandlung ausgeführt, die sich ebenfalls nicht mit dem Konstitutionalismus verträgt. Durch die neue Bank werden die Gefahren für unsere konstitutionellen Rechte immer größer.

Hierauf wird die Debatte geschlossen.

§ 2 wird unter Ablehnung des Antrages Hammacher in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso §§ 3–8 mit einigen unerheblichen, vom Abg. Frhrn. v. Zedlitz beantragten redaktionellen Abänderungen.

Zu § 8, der die Art und Weise der Anstaltsleitung durch das Direktorium behandelt, befürwortet

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (freikons.) einen von ihm eingebrachten Antrag auf Streichung der Bestimmung, wonach „das Direktorium bei seiner Verwaltung überall den Vorschriften und Weisungen der Aufsichtsbehörde Folge zu leisten" hat. Diese Bestimmung berge die Gefahr in sich, engherzigen bureaukratischen Bestrebungen Vorschub zu leisten.

Nachdem vom Regierungstisch aus diesem Antrage widersprochen worden, wird dieser abgelehnt und § 8 unverändert angenommen. Der Rest der Vorlage wird ohne wesentliche Debatte in der Kommissionsfassung mit geringen redaktionellen Aenderungen genehmigt.

Zur Geschäftsordnung macht

Abg. Graf **Limburg-Stirum** zur Unterstützung der im Hause laut werdende Rufe: „Vertagung" darauf aufmerksam, daß im Saale eine Temperatur von 25 Grad herrsche.

Präsident **v. Köller**: Die Angelegenheit der Schweineseuche können wir auch bei etwas heißerer Temperatur erledigen. (Heiterkeit.)

Das Haus tritt in die **zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Entschädigung für Verluste durch Schweinekrankheiten** ein.

Referent Abg. Dr. **Schilling** (kons.) bittet um Annahme folgender Anträge der verstärkten Agrarkommission: 1. Die Staatsregierung zu ersuchen, annähernd feststellen zu wollen, wie hoch unter Zugrundelegung des Gesetzentwurfes bei Einrechnung der der Provinz bezw. dem Kreise für die Verwaltung für die örtliche Aufsicht und für die Feststellung der Schäden erwachsenden Kosten, der Versicherungsbeitrag pro Schwein sich stellen würde a) für einen Provinzialverband, b) für einen Kreisverband. 2. Die Durchberathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Entschädigung für Verluste durch Schweinekrankheiten bis nach Eingang dieser Mittheilung zu vertagen. 3. Die Staatsregierung zu ersuchen für diejenigen Provinzen, für welche von den zu errichtenden Landwirthschaftskammern (landwirthschaftlichen Provinzialvereinen) das Bedürfniß zur Einführung einer allgemeinen obligatorischen Versicherung gegen Verluste, welche Besitzer von Schweinen durch Seuchen oder andere Krankheiten der letzteren erleiden, anerkannt wird, die Einführung einer solchen Versicherung im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen.

Landwirthschaftsminister **v. Hammerstein-Loxten** glaubt nicht, daß die Kommission auf dem von ihr vorgeschlagenen Wege das erreichen wird, was sie erreichen will. Dies wäre nur möglich, wenn der Entwurf angenommen ist, denn sonst habe die Regierung keine Mittel in der Hand, die in den Anträgen gestellten Forderungen zu erfüllen, das Gesetz wäre also auf ewige Zeiten vertagt. Gegen den letzten von der Kommission gestellten Antrag habe er nichts einzuwenden.

Nach kurzer Debatte, in der sämmtliche Redner sich mit den Anträgen der Kommission einverstanden erklären, gelangen diese nahezu einstimmig zur Annahme.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Mittwoch 11 Uhr (dritte Berathung des Gesetzentwurfs betr. Errichtung einer Centralanstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits, Jagdscheingesetz, Antrag Ring betr. Sperrung des Berliner Viehhofes, Antrag Letocha betr. Tarifermäßigungen.) Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 2. Juli. [Vom Nordostseekanal.] Es scheint sich die Legende herauszubilden, daß der Nordostseekanal nicht tief genug sei. Wieder einmal bringt ein hiesiges Blatt einen längeren Artikel über die Nothwendigkeit, das Fahrwasser zu vertiefen, und man muß ja zugeben, daß der Irrthum, als sei das Wichtigste beim Kanalbau noch zu thun, durch das Auflaufen mehrerer Schiffe erklärlich gemacht wird. Wir haben uns von einer hervorragenden technischen Kraft, die beim Nordostseekanal beschäftigt gewesen ist, neuerdings wiederum sagen lassen, daß es eine falsche Auffassung ist, die die Havarie einiger Fahrzeuge im Kanal auf angeblich zu geringe Tiefe zurückführt. Es steht wirklich nicht anders als so, daß einige Stellen, wie natürlich, vielleicht durch nachträgliche Verschüttungen oder durch das Aufquellen des Moorbodens die durchgängige Tiefe noch nicht haben oder wieder verloren haben. Selbstverständlich wird die Baggerarbeit nicht bloß an diesen Stellen sondern überall gründlich und nachhaltig vorgenommen werden müssen, aber die beim Bauplan zu Grunde gelegte Durchschnittstiefe von 9 Metern (die größte, die irgend ein Kanal hat) ist im Allgemeinen auch erreicht worden. Diejenigen, die eine nachträgliche umfangreiche Korrektur fordern, scheinen nicht zu wissen, daß der Kanal ursprünglich nur auf 8 Meter Tiefe berechnet war, daß dann aber, während des Baues, 9 Meter beschlossen wurden, und das hauptsächlich aus diesem Grunde die Baukosten beträchtlich gestiegen sind. Zwar sind sie hinter dem Voranschlag von 156 Millionen noch um die Kleinigkeit von 700 000 Mark zurückgeblieben, aber die Ersparnisse würden sich nach Millionen beziffert haben, wenn nicht eben die Tiefe von 9 Metern durchgeführt worden wäre, die nach Brunsbüttel zu (wegen des Einflusses von Ebbe und Fluth) sogar auf $9^1/_2$ Meter steigt. Kosten und Arbeit genug wird der Kanal ja noch machen, aber für einen Umbau größeren Stils liegt nach der Versicherung der Sachverständigen keine Nothwendigkeit vor.

— Die in der letzten Plenarsitzung des Bundesraths angenommenen Ausführungsbestimmungen zum neuen Branntweinsteuergesetz schreiben in Sachen der neu zur Hebung kommenden Brennsteuer folgendes vor:

Ueber die Einnahme an Brennsteuer führt die Hebestelle ein Brennsteuerregister in vierteljährlichen Zeitabschnitten des Betriebsjahres.

Als Genossenschaftsbrennereien, die für den Umfang des bisherigen Betriebes der ermäßigten Brennsteuer unterliegen, sind diejenigen landwirthschaftlichen Brennereien zu behandeln, welche am 1. 4. 1895 von mindestens 3 je eine selbstständige Landwirthschaft führenden und regelmäßige Schlempe von der Brennerei beziehenden Theilnehmern auf gemeinschaftliche Rechnung betrieben wurden.

Als dem Umfang des bisherigen Betriebes entsprechend wird für die einzelne betheiligte Brennerei diejenige höchste Alkoholmenge angenommen, welche sie in der Zeit vom 1. Oktober 1887 bis zum 30. September 1894 in einem Betriebsjahre erzeugt hat. Diese Alkoholmenge ist in dem Brennsteuerregister festzuhalten; so lange die Erzeugung der Brennerei nicht darüber hinausgeht, wird die Brennsteuer nur mit drei Vierteln der nach den vollen Brennsteuersätzen berechneten Beträge erhoben.

In den am Kontingente betheiligten Melasse-, Rüben- oder Rübensaft-Brennereien beträgt diejenige Alkoholmenge, welche der um 15 Mark für jedes Hektoliter reinen Alkohols erhöhten Brennsteuer nicht unterliegt, sechs Fünftel ihres jeweiligen Kontingentes.

Für die nicht kontingentirten Brennereien der bezeichneten Art, welche innerhalb der 3 Jahre vom 1. Juni 1892 bis 31. Mai 1895 im Betriebe gewesen sind, ist die der Brennsteuererhöhung von 15 Mark nicht unterliegende Alkoholmenge wie folgt festzusetzen:

Für jede einzelne derartige Brennerei ist die Gesammtmenge des am 1 April 1895 vorhandenen Bottichraumes nach Litern zu ermitteln und zu prüfen, ob die Brennerei nach der Größe der damals vorhandenen Brenngeräthe im Stande war, täglich den vierten Theil des Gesammtbottichraumes abzutreiben; trifft dies nicht zu, so ist festzustellen, wieviel Bottichraum mit den bezeichneten Brenngeräthen täglich abgebrannt werden konnte. Als dem Umfange der Betriebsanlagen entsprechend gilt in dem ersteren Falle das tägliche Abbrennen des vierten Theiles des ermittelten Gesammtbottichraumes, im zweiten Falle das tägliche Abbrennen eines geringeren nach der Leistungsfähigkeit des Brenngeräthes zu bemessenden Bottichraumes. Das Ergebniß dieser Ermittelungen ist dem Reichsschatzamte mitzutheilen; dieses setzt für jede Brennerei nach Verhältniß der für sie ermittelten täglichen Leistungsfähigkeit fest, wieviel Liter reinen Alkohols von der zur Vertheilung bestimmten Gesammtmenge von 20 000 Hektoliter reinen Alkohols auf sie entfallen.

Der im Brennsteuerregister berechnete Betrag der zu entrichtenden Brennsteuer ist dem Brennereibesitzer von der Hebestelle schriftlich mitzutheilen und binnen drei Tagen nach erfolgter Mittheilung bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung einzuzahlen.

Die Bemessung der von den einzelnen Brennereien in der Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1895 zu entrichtenden Brennsteuer erfolgt unter Zugrundelegung der gesammten Alkoholerzeugung seit Beginn des Betriebsjahres 1894/95. Zu diesem Zwecke ist für jede in Betracht kommende Brennerei die Alkoholmenge, welche sie vor dem 1. Juli 1895 erzeugt hat, amtlich zu ermitteln und im Brennsteuerregister für das 4. Vierteljahr des Betriebsjahres 1894/95 vorzutragen.

Die Veranlagung der vor dem 1. Oktober 1895 neu entstandenen und betriebsfähig hergerichteten landwirthschaftlichen und Materialbrennereien zum Kontingent für die Betriebsjahre 1896/97 und 1897/98 erfolgt, unter Vorbehalt der bei der demnächstigen Neukontingentirung vorzunehmenden Neuveranlagung, durch die oberste Landes-Finanzbehörde.

Für die Feststellung des Ertrages der Brennsteuer und die Ablieferung desselben an die Reichskasse gelten die unterm 3. April 1878 vom Reichskanzleramt im Einverständniß mit dem Ausschusse des Bundesraths für Rechnungswesen wegen der Ablieferung der Zölle und Verbrauchssteuern erlassenen Bestimmungen.

In den monatlichen und vierteljährlichen Uebersichten der Einnahme an Reichssteuern ist der Ertrag der nach § 43a des Gesetzes erhobenen Brennsteuer besonders nachzuweisen. In der Bemerkungsspalte ist anzugeben, wie viel von den gezahlten Vergütungen auf die Ausfuhr von Branntwein und Branntweinfabrikaten und auf die Verwendung von Branntwein zur Essigbereitung entfällt.

Von den Zolldirektivbehörden sind mit den nach Artikel 39 der Reichsverfassung aufzustellenden Uebersichten der Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern vierteljährlich vorläufige und bis zum 1. November nach Ablauf jedes Etatsjahres schließliche Uebersichten der Einnahme an Brennsteuer an den Ausschuß des Bundesraths für Rechnungswesen einzusenden.

Die Vergütung von 15 Prozent für Erhebungs- und Verwaltungskosten wird von der Brutto-Soll-Einnahme an Brennsteuer gewährt. Sie ist für die Staaten, welche die Abgabe erheben, bei der Ablieferung des Ertrages an die Reichskasse einzubehalten.

— In der heutigen Sitzung der Stempelsteuer-Kommission des Herrenhauses wurden die Nummern 1 bis 23 des Tarifs gemäß den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen. Zur Tarifnummer 24, welche für Fideikommißstiftungen eine 3 prozentige Stempelsteuer des Gesammtwerthes aller einbegriffenen Gegenstände ohne Abzug der Schulden verlangt, beantragt Graf Pfeil-Hansdorf, daß jeder Stifter von Fideikommissen mit Grund und Boden berechtigt sein solle, den Stempelbetrag durch ein Darlehen der Rentenbank zu beschaffen, welches in Abtheilung 2 des Grundbuches eingetragen, hinsichtlich der Verzinsung und Tilgung den Bestimmungen der Gesetze über die Rentenbank vom 2. März 1850 und 2. Juli 1891 unterstehen soll. Graf Mirbach hatte bereits früher den Abänderungs-Antrag gestellt, nach welchem ländliche Fideikommißstiftungen nach ihrem Gesammtwerthe in Höhe des dreifachen Reinertrages unter Abzug der Schulden mit einem 3 prozentigen Stempel belegt werden sollen. An der lebhaften Debatte über die Vorlage und Abänderungsanträge betheiligte sich Finanzminister Dr. Miquel, der sich lebhaft gegen jeden Versuch wandte, an der mit der Vorlage übereinstimmenden Fassung des Abgeordnetenhauses zu rütteln; der Minister bemerkte, daß durch die Annahme von Abänderungs-Anträgen das Schicksal der Vorlage gefährdet sei und deutete an, daß er nicht abgeneigt sei, im Plenum eine bindende Erklärung dahin abzugeben, daß die Staatsregierung beabsichtige, in der nächsten Tagung einen Gesetzentwurf bezüglich der organischen Gestaltung des Fideikommißwesens vorzulegen. Die Kommission nahm schließlich bei der Tarifnummer 2 eine Herabsetzung des Fideikommißstempels auf 1 Prozent gegen die in der Vorlage und den Abgeordnetenhaus-Beschlüssen geforderten 3 Prozent des Gesammtwerthes mit 7 gegen 6 Stimmen an. Die Anträge Pfeil und Mirbach wurden abgelehnt.

— Unsere Bimetallisten sind in den letzten Tagen trotz der großen Hitze — oder vielleicht gerade wegen dieser — mit verdoppeltem Eifer thätig gewesen; nachdem sie gestern den hohen Besuch des Vicepräsidenten und Sekretärs der französischen Bimetallisten-Liga empfangen, versenden sie jetzt an die Presse ein „Protokoll", aus welchem man erfährt, was die Herren v. Kardorff, Graf Mirbach, Dr. Arendt, v. Poser-Mädlitz und Dr. Aschendorff mit den Herren Fougeirol und Phery beschlossen haben. Das Protokoll besagt darüber:

Nach einer eingehenden Prüfung der wirthschaftlichen Lage Deutschlands und Frankreichs, wie sie sich aus dem Werthunterschiede zwischen dem Silber und dem Golde herausgebildet hat (!), nachdem die freie Prägung des Silbers in Frankreich, Deutschland und den Vereinigten Staaten aufgehoben war, waren die Versammelten der Meinung:

1) Das unmittelbare Interesse der landwirthschaftlichen und industriellen Produktion und des auswärtigen Handels der beiden Länder erheischt die Herstellung eines festen Werthverhältnisses zwischen beiden Münzmetallen.

2) Dieses feste Werthverhältniß kann nur durch die internationale Doppelwährung hergestellt werden.

3) Unter internationaler Doppelwährung verstehen die Versammelten eine Vereinbarung zwischen Deutschland, Frankreich, England und den Vereinigten Staaten, nach welcher die freie Prägung und die unbeschränkte Zahlkraft für Gold und Silber unter gleichen Bedingungen verbürgt werden.

4. Was das Werthverhältniß anbelangt, so wird zwar die Wahl der Werthrelation nicht als eine prinzipielle Frage betrachtet (!) aber Angesichts der wirthschaftlichen Interessen der beiden Länder und Angesichts der bestehenden Zustände, welche durch die heutige Geldzirkulation geschaffen sind, würde das Werthverhältniß des Goldes zum Silber von $1 : 15^1/_2$, vor jeder Festsetzung einer anderen Werthrelation den Vorzug verdienen.

Daß von einer Konferenz, an welcher außer den zur Preisgebung der deutschen Währung entschlossenen deutschen Münzpolitikern nur Franzosen Theil nahmen, das Werthverhältniß von $15\frac{1}{2}:1$ empfohlen wird, versteht sich von selbst; das thatsächliche Werthverhältniß ist gegenwärtig 30 : 1, aber Frankreich hat, woran die „Nat.-Ztg." erinnert, ein paar Milliarden Franks Silbermünzen, die nach der Relation $15\frac{1}{2}:1$ ausgeprägt sind, im Umlauf, und es hat oft genug erklärt, daß es keinenfalls behufs Ermöglichung eines internationalen Bimetallismus dieselben nach dem wirklichen Silberwerthe, der nur noch die Hälfte des nominellen beträgt, umprägen werde. Den übrigen Theilnehmern der geplanten internationalen bimetallistischen Vereinigung wird die Ehre überlassen, auf ihre Kosten den Preis des Silbers um hundert Prozent in die Höhe zu bringen; dazu soll nach der Meinung der Herren von Kardorff und Genossen in erster Reihe Deutschland beitragen!

— Reichskanzler Fürst Hohenlohe begiebt sich nächste Woche während seines Urlaubs zunächst nach Straßburg zum Besuche der Ausstellung.

L. C. Wegen Verleumdung des Ministers v. Bötticher soll, der „Volks-Ztg." zufolge, gegen die „Hamburg. Nachr." und die Harden'sche „Zukunft" gerichtlich vorgegangen werden. — Herr von Bötticher würde unserer Ansicht nach besser thun, diese Pasquill nach dem Vorgang des alten Fritz niedriger zu hängen. Sie schaden nur demjenigen, dem die öffentliche Meinung die Urheberschaft zuschreibt.

— Nach amtlicher Feststellung erhielt bei der am 28. v. Mts. in dem 3. Wahlkreise des Regierungsbezirks Cöslin (Cöslin, Colberg-Körtin-Bublitz) stattgehabten Reichstagsstichwahl Geh. Regierungs- und Baurath a. D. Benoit-Charlottenburg (freisinnig) 9212 von 16 575 abgegebenen Stimmen; Landrath a. D. v. Gerlach zu Parsow (konservativ) 7363 Stimmen. Benoit ist somit gewählt.

— Chefredakteur Hammerstein von der „Kreuzztg." hat gegen das „Kleine Journal" die Klage wegen Verleumdung eingeleitet.

— Gouverneur Wißmann tritt seine Reise nach Ostafrika am 3. Juli an, um Ende Juli die Geschäfte zu übernehmen. Zwei Monate später dürfte der Wechsel im Gouvernement Kamerun erfolgen; der Urlaub des Gouverneurs Zimmerer, der eine andere Verwendung findet, läuft im August ab und Landeshauptmann Puttkamer tritt an seine Stelle.

Militär und Marine.

= **Personalveränderungen im V. Armeekorps.** von Winterfeld, Rittm. und Eskadr.-Chef vom Posen. Ulanen-Reg. Nr. 10, als Adjutant zur 1. Div. kommandirt. Graf zu Solms-Sonnenwalde, Rittm. von demselben Reg., zum Eskadr.-Chef ernannt.

= **Personalveränderungen in der 4. Division.** Saenger, Sek.-Lt. vom Inf.-Reg. Nr. 140, bis Ende März 1896 zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp. kommandirt.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 2. Juli. Zum Attentatsversuch gegen den Polizeioberst Krause wird gemeldet, daß es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine sichere Spur des Urhebers zu entdecken. Dagegen findet die Annahme immer mehr Bestätigung, daß der Anschlag nicht von politischen Hitzköpfen ausgeführt worden ist, sondern ein gegen den Polizeiobersten gerichteter Racheakt gewesen ist. Den Abendblättern zufolge hat die gemeldete Verhaftung von 4 Anarchisten mit den Nachforschungen in dieser Angelegenheit nichts zu thun. Bei sogenannten „Probisten" haben bereits zahlreiche Haussuchungen stattgefunden, jedoch ohne Erfolg. Ueber die Kiste, in der die Höllenmaschine lag, wird noch gemeldet, daß sie durch kleine Brettstreifen gestellt war. Die Brettstücke wurden zusammengestellt und es ergab sich, daß das Brett in seiner ursprünglichen Gestalt die Signatur C. P. getragen hat; unter diesen Buchstaben fand man den Vermerk „—furt a. d. O." Daraus wird geschlossen, daß die Kiste, aus deren Deckel diese Brettstücke angefertigt worden sind, von einer Firma in Frankfurt a. d. O. versandt oder ihr zugestellt worden ist. Man glaubt, daß die Anfangsbuchstaben C. P. auf die Firma C. Pietschmann in Frankfurt a. O. als Absenderin oder Empfängerin der Kiste hinweisen, deren Deckel später von dem Urheber des Anschlags zu seinen Zwecken verwandt worden ist. In Fürstenwalde hat man versucht festzustellen, ob die Uhr, der Revolver und das Benzin, das in der Höllenmaschine gefunden worden ist, dort gekauft worden ist. Die Nachforschungen haben ergeben, daß dieses der Fall nicht gewesen ist. Von den Flaschen, die mit dem Benzin gefüllt waren, gehören sind einer Gattung an, wie sie meist in der Provinz Verwendung finden, eine ist eine gewöhnliche Bordeauxflasche und eine ist eine Kümmelflasche. Auf der Bordeauxflasche ist die Inschrift der Etikette zum Theil ausgekratzt. Es ist nur ersichtlich, daß diese Inschrift Chateau La..... gelautet hat. Den Zwischenraum zwischen dem über die Uhr, den Revolver und den Explosionsherd gestülpten Kasten und den Wänden der Kiste füllten alte Zeitungsnummern aus, darunter Theile des „Berl. Lokalanz." aus dem März und dem April 1895, eine fünfte Beilage des „Dresdn. Anz." vom 28. Februar 1895, ein Abriß der „Frankf. Oderztg." vom 23. August 1894 und ein Abriß des Blattes „La cote libre", eines Brüsseler Börsenorgans, vom 22. August 1894. Von dem Revolver war der Holzgriff abgelöst. Offenbar hat es der Urheber des Anschlags gethan, weil er nach Ablösung des Holzgriffs den Revolver besser befestigen konnte. Uhr und Revolver waren neu und beides Fabrikate untergeordneten Ranges. Die Uhr entstammt der in Baden befindlichen Junghansschen Fabrik, der fünf Millimeter Lefaucheux-Revolver ist ausländischen Ursprungs und mit einem Fabrikzeichen versehen, das aus einem U unter einer Krone besteht. Das Polizeipräsidium hat eine Belohnung von tausend Mark für die Ergreifung des Absenders der Höllenmaschine ausgesetzt.

Lokales

Posen, 3. Juli.

* **Das Lambertsche Etablissement** ist dem Vernehmen nach vom 1. Oktober d. J. ab von dem Kaufmann G. Miczynski gepachtet worden, der jetzt das neue vor dem Berliner Thor errichtete Restaurant „Kaiserhalle" mit gutem Erfolge verwaltet. Der neue Pächter plant für das Lambertsche Lokal verschiedene Verbesserungen.

n. **Unglücksfall.** Gestern Abend um 6½ Uhr fiel an der Ecke der Breitenstraße und Alter Markt eine Kaufmannsfrau hin und brach den linken Unterschenkel. Sie wurde mittelst Droschke nach ihrer Wohnung gebracht.

n. **Diebstähle.** Beim Baden wurde am 26. v. Mts. ein Portemonnaie mit 3 Mark und am 29. v. Mts. einem Handlungslehrling ein Portemonnaie mit 2 Mark gestohlen.

* **Personalnotiz.** Regierungs-Assessor Frhr. von Hodenberg aus Posen ist dem Landrathe des Landkreises Bromberg zur Hilfeleistung zugetheilt worden.

Aus der Provinz Posen.

!—! **Neutomischel,** 2. Juli. [Gewitter. Feuer.] Gestern Abend gegen 9 Uhr zog über unsere Stadt ein sehr bedeutendes Gewitter hinweg, das von heftigem Sturme begleitet war, der an Gebäuden und Bäumen, besonders aber in den Hopfenanpflanzungen durch Umwerfen von Stangen und Zerstören der Drahtgerüste vielen Schaden anrichtete. Durch einen Blitzstrahl wurde auf dem ca. ein Kilometer von hiesiger Stadt entfernt liegenden Gehöfte des Eigenthümers Traugott Protsch zu Paprotsch die Scheune entzündet, welche mit einem nahestehenden Stall in kurzer Zeit niederbrannte. Durch das Feuer wurden bedeutende Heuvorräthe diesjähriger Ernte vernichtet, auch kamen mehrere Schweine und ein Fohlen in den Flammen um. — Am 1. d. Mts., Nachts 1 Uhr, brannte auf dem ca. 8 Kilometer von hier entfernt liegenden Dominium Bukowiec ein großer Strohschuppen, in dem noch ganz bedeutende Quantitäten Stroh lagerten, nieder. Man vermuthet Brandstiftung.

Schneidemühl, 2. Juli. [Militärisches.] Heute fand die feierliche Uebergabe der für das hier garnisonirende Bataillon des 129. Infanterie-Regiments neu erbauten Kaserne statt. Zu diesem Zwecke hatte das Bataillon in der Rüsterallee Aufstellung genommen und marschirte, nachdem der Regiments-Kommandeur Oberst Nauwerk aus Bromberg auf dem Platze erschienen war, durch die Stadt nach der Kaserne. Hier angelangt, richtete der Erste Bürgermeister Wolff an den Bataillons-Kommandeur eine entsprechende Ansprache und übergab demselben den Schlüssel zu der Kaserne. Nachdem derselbe die Ansprache erwidert hatte, öffnete er die Kaserne, welche darauf von dem Bataillon bezogen wurde. Zum Schluß der Feier fand in dem Speisesaale des Wirthschaftsgebäudes für die Offiziere und die Vertreter der Stadt ein Mahl statt. Die Unteroffiziere und Mannschaften des Bataillons wurden mit Bier und Zigarren bewirthet.

a. **Inowrazlaw,** 2. Juli. [Besitzwechsel.] Die bekannte Firma Richter u. Söhne in Samotschin, die auch hier seit Jahren eine Holzniederlage im größeren Umfange hat, hat das Vorwerk des Besitzers Schröter hier, zwischen der Pakoscher und Soolbad-Straße gelegen, für 340 000 Mark gekauft und bei der am letzten Sonnabend erfolgten Auflassung auch gleich baar ausgezahlt. Herr R. wird zum nächsten Frühjahr nach hier übersiedeln und wie man hört, auf seinem gekauften Territorium einen neuen Stadttheil mit Straßenanlagen erstehen lassen, dadurch dürfte unsere Stadt, die jetzt schon über 20 000 Einwohner zählt, einen bedeutenden Einwohnerzuwachs gewinnen. — Der Kaufmann Rosenberg hier hat sein in der Soolbadstraße gelegenes dreistöckiges Haus an den Glasermeister Olsziewski für den Preis von 44 700 M. verkauft.

≈ **Weißenhöhe,** 2. Juli. [Feuer.] Gestern Abend brannte dem hiesigen Bauerngutsbesitzer L. — innerhalb der letzten 10 Jahre zum dritten Male — die Scheune ab. Ueber das Entstehen des Feuers ist nichts zu ermitteln gewesen, es wird jedoch böswillige Brandstiftung vermuthet.

Telegraphische Nachrichten.

Köln, 2. Juli. Der „Köln. Ztg." wird aus Petersburg gemeldet: In dortigen Bankkreisen ist man allseitig überzeugt, daß die chinesische Regierung endgiltig eine Bürgschaftsleistung der russischen Regierung für jede Kriegsanleihe abgelehnt hat, daß sie sich vielmehr nur zum Abschlusse der von der bekannten Paris-Petersburger Bankengruppe angebotenen Anleihe von 400 Millionen Francs bereit erklärt hat, wenn die russische Bürgschaftsleistung wegfällt. Man hält in Petersburg den nunmehrigen Abschluß der Anleihe in dieser Form für gesichert und erwartet für dieselbe nur noch die formelle Zustimmung des Tsungli-Yamen.

Frankfurt a. M., 2. Juli. Die „Frankf. Ztg." berichtet über ein gestern über Rheinland und Westfalen niedergegangenes Unwetter, das zahlreiche größere Unfälle herbeiführte. Im Orte Wald schlug der Blitz in die Schützenhalle, woselbst eine Tanzgesellschaft versammelt war; eine Anzahl Personen erlitten Verletzungen. Der Blitzstrahl brachte die Bleiröhren der Gasleitung zum Schmelzen, daß die Gasflammen erloschen; das Gas entzündete sich und es brach Feuer aus. Auch in dem Dorfe Merzenich zerstörte der Sturm ein Tanzzelt. Durch das Herabstürzen von Balken und brennenden Petroleum-Lampen wurden zahlreiche Personen verletzt. Im Münsterlande sind über ein Dutzend Gutsbesitzungen beschädigt.

Bremen, 2. Juli. Die Finanzdeputation des Senats berechnet in ihrem Voranschlage für 1895/96 die Ausgaben auf 14 190 233 Mark, die Einnahmen auf 9 603 766 M.; demnach bleiben ungedeckt 4 586 467 M. Zur Deckung dieses Betrages dürfte demnächst eine Anleihe aufgenommen werden, jedoch hat sich die Finanzdeputation etwaige diesbezügliche Anträge noch vorbehalten.

München, 2. Juli. Großfürst Wladimir Alexandrowitsch wird heute Abend zu zweitägigem Aufenthalte in strengstem Inkognito hier eintreffen.

München, 2. Juli. Amtliche Meldung. Das Schadenfeuer in Eslarn ist bewältigt. Von ca. 300 Gebäuden sind 150 eingestürzt. Ungefähr 1400 Einwohner sind obdachlos. Das Pfarrhaus ist vollständig abgebrannt, die Schule wurde stark beschädigt; auch das Schulhaus ist leicht mitgenommen. Die öffentlichen Kassen und Urkunden sind geborgen worden. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen. Ein Hilfskomitee hat sich gebildet. Prinzregent Luitpold hat für die Abgebrannten 6000 M. bewilligt.

Wien, 2. Juli. Die Verlesung der Zuschrift des Abgeordneten Dr. v. Plener an das Präsidium des Abgeordnetenhauses, in welcher derselbe die Niederlegung seines Mandates anzeigt, rief im Abgeordnetenhause Bewegung hervor.

Wien, 2. Juli. Die „Polit. Korr." meldet aus Konstantinopel, daß die vom Großvezir Said-Pascha seit seinem Amtsantritte wegen Nichtberücksichtigung verschiedener Vorschläge bereits dreimal eingereichte Demission seitens des Sultans jedesmal abgelehnt worden sei.

Budapest, 2. Juli. In konservativen Kreisen wirkt es beruhigend, daß nach den heute veröffentlichten Einführungs-Verordnungen zu den am 1. Oktober in Kraft tretenden kirchenpolitischen Gesetzen der Standesbeamte sowohl nach der Civiltrauung als auch nach den Eintragungen der Geburten die Parteien daran erinnern muß, daß sie mit ihrem Erscheinen vor dem staatlichen Standesbeamten nicht zugleich auch ihrer Verpflichtung gegen ihre Kirche gerecht geworden seien.

Paris, 2. Juli. [Deputirtenkammer.] Bei der Berathung der Reform der Getränkesteuer stimmte die Kammer der Abschaffung aller Abgaben auf hygienische Getränke zu, nahm aber trotz der Verwahrungen des Ministerpräsidenten Ribot und des Berichterstatters der Kommission ein Amendement Vallé an, durch welches die Kompensationsabgaben abgeschafft und durch eine Kurtaxe auf Alkohol sowie ein Monopol auf die Rektifikaton des Alkohol ersetzt werden sollen. Der Berichterstatter Salis erklärte seinen Rücktritt. Der Präsident der Kommission erwiderte, es werde ein anderer Berichterstatter ernannt werden. Die weitere Berathung wurde auf Donnerstag vertagt.

Brüssel, 2. Juli. Anläßlich der Berathung des Etats des Aeußern stellten mehrere Abgeordnete den Antrag, die Regierung möge ihre Diplomaten im Auslande anweisen, bei den fremden Mächten dahin zu wirken, daß sobald wie möglich ein internationales Schiedsgericht zur Verhinderung eines Krieges eingesetzt werde. Der Sozialist Anseele beantragte eine radikale Abschaffung des diplomatischen Korps und die hierdurch entstehenden Ersparnisse zur Hebung des Handels und des Gewerbes nach dem Auslande zu gebrauchen. Der Ministerpräsident Deburlet erwiderte hierauf, daß er einen Beschluß unterzeichnet habe, wodurch das belgische Konsularwesen vollkommen reorganisirt wird.

Madrid, 2. Juli. Der Justizminister bereitet einen Amnestieerlaß für Preßvergehen und Majestätsbeleidigungen vor. — Eine Depesche aus Portorico meldet, daß in Barranquitas eine Feuersbrunst 31 Häuser zerstörte; Opfer an Menschenleben sind nicht zu beklagen.

London, 2. Juli. Akers Douglas wurde zum ersten Kommissär der öffentlichen Arbeiten und Bauten und Walter Long zum Präsidenten des Landwirthschaftsamtes ernannt, beide mit Sitz im Kabinet.

Dublin, 2. Juli. Ein Arbeiter fand heute hier auf der Straße eine Blechbüchse. Als er deren Deckel zu entfernen versuchte, explodirte die Büchse, die Kleider des Arbeiters wurden von Schrotschüssen durchlöchert; der Mann wurde getödtet.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."

Berlin, 3. Juli, Vormittags.

Die „Neuesten Nachr." erklären, die beunruhigende Meldung des „Hamb. Korr." über das Befinden Bismarcks sei völlig unbegründet.

In Ergänzung unserer gestrigen Meldungen erfahren durch direkte Erkundigungen, daß Fürst Bismarck unter der großen Hitze der letzten Tage stark gelitten, auch wieder Gesichtsschmerzen habe, jedoch sei die Nahrungsaufnahme nicht gestört; daß der Zustand wenig bedenklich, ist daraus zu ersehen, daß man Professor Schweninger, der sich gerade auf einer Erholungsreise befindet, nicht gerufen hat.

Die Verhandlungen im Prozeß Castan sind auf Sonnabend vertagt.

Hamburg, 3. Juli. Der „Hamb. Corr." erfährt neuerdings aus Friedrichsruh: Der Fürst sei wieder wohl und machte heute eine zweistündige Spazierfahrt.

Hamburg, 3. Juli. Die Beerdigung der Leiche eines Polizeiwachtmeisters Namens Lindemann, der am Eisenbahndamm zermalmt aufgefunden wurde, ist vom Staatsanwalt verboten, da derselbe Mord annimmt. Lindemann soll bei einem nächtlichen Patrouillengang den Damm hinuntergestürzt worden sein. Eine Person ist bereits verhaftet worden.

Wien, 3. Juli. Aus Sofia wird gemeldet, die Pforte habe sämmtliche Schiffe auf dem Nardafluß mit Beschlag belegt.

Rom, 3. Juli. In den nächsten Tagen wird die erwartete Amnestie dekretirt werden; dieselbe umfaßt Preßvergehen und Majestätsbeleidigungen.

Jetzt wird auch in vatikanischen Kreisen bestätigt, daß der Papst es abgelehnt habe, die Prinzessin Helene von Orleans nach ihrer Vermählung mit dem Herzog von Aosta zu empfangen, da die Verbindung der Orleans unwürdig sei.

Paris, 3. Juli. Hanotaux machte dem parlamentarischen Zollausschuß Mittheilungen über den schweizerisch-französischen Zollvertrag. Der Ausschuß zeigte sich äußerst befriedigt über die Bestimmungen desselben und wird ihn zur Annahme empfehlen. Die Blätter begrüßen den Vertrag als einen Bruch der bisherigen unvernünftigen Schutzzollpolitik.

Paris, 3. Juli. Gestern wurde in der Kammer über die Militärpflicht der Kammermitglieder berathen. In Folge des gefaßten Beschlusses wird der Deputirte Mirmand sofort von seinem Regiment entlassen und der Herbstsession beiwohnen.

London, 3. Juli. Das „Reutersche Büreau" erfährt, es werde demnächst auch in London eine 6proz. chinesische Anleihe von einer Million Pfund zum Preise von 106 zur Emission gelangen.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juli 1895

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
2. Nachm. 2	752,8	SW stark	heiter	+28,7
2. Abends 9	754,4	W schwach	bedeckt [1]	+23,5
3. Morgs. 7	757,6	SW schwach	heiter	+20,4

[1] Abends Gewitter aus NO und SO mit schwachem Regen (0,2 mm).

Am 2. Juli Wärme-Maximum + 29,3° Cels.
Am 2. „ Wärme-Minimum + 19,5° „

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Fonds-Berichte.

* **Berlin,** 2. Juli. **[Zur Börse.]** Die heutige Börse verkehrte mit wenigen Unterbrechungen in fester Tendenz. Nicht blos Kaufordres der auswärtigen Börsen und, was namentlich bemerkenswerth, des Privatpublikums stimulirten, sondern auch die wieder rückläufige Bewegung der Zinssätze und die weiten Hoffnungen, welche die Spekulation von Neuem auf den Abschluß einer großen chinesischen Anleihe setzt. Zwar gab die Petersburger „C. T. C."-Depesche vorübergehend solchen Illusionen einen kleinen Dämpfer; doch kam bald wieder die zuversichtliche Stimmung zum Durchbruch. Die starke Anspannung der Reichsbank im letzten Ausweis machte keinen nennenswerthen Eindruck. Wohl aber ließ man sich spekulativerseits wieder durch die sehr feste Haltung des Kassa-Industriemarkts anregen. Am Bankenmarkt stiegen alle Titres $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Prozent; animirt waren neben Diskonto-Antheilen und Kredit-Aktien noch Handelsgesellschafts-Antheile. Von deutschen Bahnaktien stiegen Mainzer auf den energischen Protest der Verwaltung; ebenso waren Gronauer und die beiden östlichen gebessert.

Oesterreichische Bahnen waren wenig verändert; schweizerische erst weiter steigend, dann abgeschwächt. Italienische Bahnen waren höher gefragt, ebenso Prince Henri und Warschau-Wiener; Canada stabil. Alle Montanwerthe, im Ultimo- und Kassa-Geschäft, waren recht fest; speziell Kohlenaktien. Mexikanische Anleihen gewannen etwa 1 Prozent, auch Italiener, Türkenloose sowie Dynamit-Aktien fest. Privatdiskont $1\frac{1}{8}$ Prozent. (R. Z.)

London, 2. Juli. (Schlußkurse.) Fest.

Engl. $2\frac{3}{4}$proz. Consols $107\frac{3}{16}$, Preuß. 4proz. Consols —,—, Italien. 5proz. Rente $88\frac{7}{8}$, Lombarden $9\frac{5}{8}$, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) $102\frac{3}{4}$, konv. Türken $25\frac{1}{8}$, österr. Silberr. —, österr. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 102, 4prozent. Spanier 67, $3\frac{1}{2}$proz. Egypter 102, 4proz. unifiz. Egypter $103\frac{3}{4}$, $3\frac{1}{2}$proz. Tribut-Anl. $98\frac{3}{4}$, 6proz. Mexikaner $92\frac{3}{4}$, Ottomanbank $13\frac{5}{8}$, Canada Pacific $55\frac{1}{2}$, De Beers neue $22\frac{1}{8}$, Rio Tinto $15\frac{3}{4}$, 4proz. Rupees $59\frac{1}{8}$, 6proz. fund. arg. A. $75\frac{1}{2}$, 5proz. arg. Goldanleihe, $67\frac{1}{4}$, $4\frac{1}{2}$proz. äuß. do. $46\frac{1}{8}$, 3proz. Reichsanl. $98\frac{3}{4}$, Griech. 81. Anleihe 33, do. 87er Monopol-Anl. 36, 4proz. Griechen 1889er 27, Bras. 89er Anl. $76\frac{1}{4}$, 5proz. Western de Min. 83. Neue Mexikan. Anleihe von 1893 $89\frac{3}{4}$, Platzdiskont $\frac{5}{8}$, Silber $31\frac{3}{16}$. Anatolier 94.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,57, Wien $12,27\frac{1}{2}$, Paris 25,35, Petersburg $25\frac{1}{16}$.

Buenos-Ayres, 1. Juli. Goldagio 246.

Rio de Janeiro, 1. Juli. Wechsel auf London $10\frac{3}{16}$.

Königsberg, 2. Juli. Getreidemarkt. Weizen unver., Roggen unver., do. per 2000 Pfund Zollgewicht 115 — Gerste unverändert. — Hafer träge, do. loko per 2000 Pfund Zollgewicht 116. — Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 108,00. — Spiritus per 100 Liter 100 Proz. loko $38\frac{1}{4}$, per Frühjahr 38. — Wetter: Heiß.

Danzig, 2. Juli. Getreidemarkt. Weizen loko und., Umsatz 350 Tonnen, do. inländ. hochbunt und weiß 145-146, do. inländ. hellbunt 144, do. Transit hochbunt und weiß 112,114, do. hellbunt 108-110, do. Termin zu freiem Verkehr pr. Sept.-Okt. 143, do. Transit per Sept.-Okt. 108,00, Regulirungspreis zu freiem Verkehr 144,00. — Roggen loko unverändert, do. inländischer 118, do. russischer und polnischer zum Transit 83, do. Termin per Sept.-Okt. 122,00, do. Termin Transit per Sept.-Okt. 87, do. Regulirungspreis zum freien Verkehr 119. — Gerste große (660—700 Gramm) 110,00. — Gerste kleine (625 bis 660 Gramm) 95,00 — Hafer inländ. 100—112. — Erbsen inländ. 115. — Spiritus loko kontingentirt 58,00, nicht kontingentirt 38,00. — Wetter: Schön.

Bremen, 2. Juli. Börsen-Schlußbericht. Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Niedriger. Loko 7,05 Br.

Tabak. Umsatz: 8 Faß Kentucky, 10 Faß Virginy.

Hamburg, 2. Juli. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Juli $79\frac{1}{2}$, per September $73\frac{3}{4}$, per Dezbr. $72\frac{1}{4}$, per März 72. Kaum behauptet.

Hamburg, 2. Juli. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juli 9,60, per August 9,75, per Oktober 10,15, per Dezember $10,37\frac{1}{2}$. Ruhig.

Amsterdam, 2. Juli. Getreidemarkt. Weizen auf Termine geschäftslos, per November —. Roggen loko ruhig, do auf Termine träge, per Juli 105, per Oktober 108.

Amsterdam, 2. Juli Java-Kaffee good ordinary 54

Antwerpen, 2. Juli. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko $19\frac{1}{2}$, bezahlt, per Juni-Juli — Br., per Septbr.-Dezember — Br. —.

Schmalz per Juli $84\frac{1}{2}$, Margarine ruhig.

Antwerpen, 2. Juli. Getreidemarkt. Weizen weichend. Roggen ruhig. Hafer weichend. Gerste ruhig.

Havre, 2. Juli. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Baisse.

Rio 17 000 Sack, Santos 12 000 Sack, Recettes für 3 Tage.

Havre, 2. Juli. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos per Juli 92,75, per September 92,25, per Dezember 89,75. Schleppend.

Paris, 2. Juli. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 27,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Juli $28,12\frac{1}{2}$, per August $28,37\frac{1}{2}$, per Oktober-Januar 29,25, Jan.-April $29,87\frac{1}{2}$.

Paris, 2. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fall., per Juli 18,75, per Juli-August 19,05, per September-Dezember 19,80, Nov.-Febr. 20,10. — Roggen ruhig, per Juli 11,00, per November-Februar 11,60. — Mehl fallb., per Juli 43,60, per August 43,90, per September-Dezember 44,50. — Rüböl ruhig, per Juli 48,50, per August 48,50, per September-Dezember 48,50. — Spiritus ruhig, per Juli 30,50, per August 30,75, per September-Dezember 31,75, per Januar-April 32,25. — Wetter: Bewölkt.

Petersburg, 2. Juli. Produktenmarkt. Talg loko 49,00, per August —,—. Weizen loko 8,25. Roggen loko 5,50. Hafer loko 3,35, Hanf loko 44,00, Leinsaat loko 11,65 — Wetter: Bewölkt.

London, 2. Juli An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regenschauer.

London, 2. Juli Chili-Kupfer $42\frac{7}{16}$, per 3 Monat $42\frac{11}{16}$.

Glasgow, 2. Juli Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 44 sh. 2 d.

Hull, 2. Juli. Getreidemarkt. Englischer Weizen weichend. Wetter: Trübe.

Liverpool, 2. Juli. Getreidemarkt. Weißer Weizen 1 d. rother $\frac{1}{2}$ d. niedriger. Mehl geschäftslos. Mais unverändert. — Wetter: Trübe.

Newyork, 2. Juli. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 58 000, do. nach Frankreich —,—, do. nach anderen Häfen des Kontinents 11 000, do. von Kalifornien u. Oregon nach Großbritannien 30 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Orts.

Newyork, 1. Juli. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $7\frac{1}{8}$, do. in New-Orleans $6\frac{13}{16}$ — Petroleum Standard white in New-York 7,80, do. in Philadelphia 7,75, do. rohes —, do. Pipeline certifik., per Juli 150 nom. Schmalz Western steam 6,75, do. Rohe & Brothers 7,00. — Mais Tendenz: willig, per Juli $50\frac{7}{8}$, per September $51\frac{1}{4}$, per Dezember —. — Weizen willig, — Rother Winterweizen 75 do. Weizen per Juli $73\frac{3}{8}$, do. Weizen per Aug. $74\frac{1}{2}$, do. Weizen per Sept. 75, do. Weizen per Dez. $77\frac{1}{4}$. — Getreidefracht nach Liverpool 1 — Kaffee fair Rio Nr. 7 $15\frac{3}{4}$, do. Rio Nr. 7 per Aug. 14,40, do. Rio Nr. 7 per Oktob. 14,50. — Mehl, Spring clears 3,00. — Zucker $2\frac{15}{16}$. — Kupfer 10,75.

Chicago, 1. Juli. Weizen Tendenz: fest, per Juli $69\frac{3}{8}$, Sept. $71\frac{3}{8}$. — Mais Tendenz: flau, per Juli $45\frac{3}{8}$. — Speck short clear nom. Pork per Juli 12,15.

Newyork, 2. Juli. Visible Supply an Weizen 44 531 000 Bushels, do. an Mais 9 055 000 Bushels.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 3. Juli Wetter: Heiß.

Newyork, 2 Juli Weizen per Juli $74\frac{1}{2}$, per August $74\frac{7}{8}$

Berliner Produktenmarkt vom 2. Juli.

Wind: SW., früh + 17 Gr. R., 756 Mm. — Wetter: Heiß.

Rußlands unentwegt große Wasserverladungen und die trotz Vergrößerung der englischen Bestände nur geringfügige Abnahme des auf Europa schwimmenden Weizenquantums waren die Gründe, welche die bessere Tendenz in Amerika wieder zum Wanken brachten, so daß die Kurse einen Verlust von $1\frac{1}{2}$ Cents erlitten. Dieser Anregung folgend, eröffneten auch hier die Märkte für Weizen und Roggen niedriger und schließen auf fortdauerndes Realisationsangebot flau, nachdem im Verlaufe umfassende Deckungen die Preise gehalten hatten. Die Kündigungen fanden nur zum Theil und dann noch widerwillig Aufnahme. Gekündigt: Weizen 250 Tonnen, Roggen 5650 Tonnen.

Hafer auf Grund des heißen Wetters fester. Roggenmehl flau und niedriger. Rüböl unverändert. Gek.: Hafer 150 To., Roggenmehl 1200 Sack.

Spiritus auf günstiges Wetter, zunehmende Realisationslust und Abgaben in späten Terminen nachgebend. Auch wirkte die Einstellung der bisherigen Lokoankäufe für Hamburg flau.

Weizen loko 142—155 M. nach Qualität gefordert, Juli 148—146,75 M. bez., September 150,75—150 M. bez., Oktober 152,50—151 M. bez.

Roggen loko 120—126 M. nach Qualität gefordert, Juli 121,50—121,25—121,75—121,25 M. bez., September 127,25—127,50 bis 126,50 M. bez., Oktober 128,75—129—128,75—129—128,50 M. bez., November 130,25—130,50—130 M. bez.

Mais loko 115—125 Mark nach Qualität gefordert, per Juli 115 M. bez., Sept. 111,50 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 108—156 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 122 bis 148 M. per 1000 Kilo nach Qual. gef., mittel und guter ost- und westpreußischer 125—134 Mark, do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 126—135 M., do. schlesischer 126—135 Mark, feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 136—140 M., russischer 126 bis 130 M. ab Bahn bez., Juli 127,50 M. bez. September 125,50 bis 125,75 M. bez., Oktober 125,25—125,75 M. bez.

Erbsen Kochwaare 132—165 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 116—131 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 150—180 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 22,00—20,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00—15,00 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 17,00 bis 16,25 M. bez., abgelaufener Kündigungsschein vom 1./7. 16,40 M. verkauft, Juli 16,60 M. bez. August 17,00 M. bez., September 17,40 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 43,5 M. bez.. Sept. 44,3 Mark bez., Oktober 44,3 M. bez., November 44,6—44,4 M. bez., Dezember 44,7—44,5 M. bezahlt.

Petroleum loko 22,8 M. bez., Septbr. 22,8 M. bez., Oktober 23,0 M. bez., Novbr. 23,2 M. bez., Dezember 23,4 M. bezahlt.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß — M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 38,2 M. bez., Juli 41,5—41,3 M. bez., August 41,8—41,6 M. bez., September 42,1—42,2—41,9—42 M. bez., Okt. 41,6—41,4 M. bez., November 40,5—4 ,3 M. bez., Dezember 40,3—40 Mark bez.

Kartoffelmehl Juli 16,90 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene. Juli 16,90 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 148,00 M. per 1000 Kilo, für Roggen auf 121,75 M. per 1000 Kilo, für Hafer auf 127,50 M. per 1000 Kilo, für Roggenmehl auf 16,60 M. per Sack. (R. Z.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 France, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 2. Juli.

	Diskonto	Frist	Kurs
Amsterdam..	$2\frac{1}{2}$	8 T.	168,60 bz
London	2	8 T.	20,405 G.
Paris..........	2	8 T.	81,00 G.
Wien	4	8 T.	168,35 bz
Italien. Pl.....	5	10 T.	77,55 G.
Petersburg..	$4\frac{1}{2}$	3 M.	219,20 bz
Warschau....	$4\frac{1}{2}$	8 T.	219,20 bz

Berl. 3. Lomb. $3\frac{1}{2}$ u. 4. Privatd $2\frac{1}{4}$ bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,38 bz
20 Francs-Stück........	16,28 bz
Gold-Dollars	
Amerik.Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,45 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,10 bz
Oestr. Noten 100 fl...	168,60 bz
Russ. Noten 100 R.....	219,80 bz
Russ. Not. ult. Juli..	220,00 bz
do. do. do. Aug...	200 00 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

	Zf.	Kurs
Dtsche. R.-Anl.	4	105,90 G
do. do.	$3\frac{1}{2}$	104,40 B.
do. do.	3	99,70 bz
Prss. cons. Anl.	4	105,50 B.
do. do.	$3\frac{1}{2}$	104,40 bz B.
do. do.	3	100,25 bz G.
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	$3\frac{1}{2}$	100,30 bz
Berl Stadt-Obl.	$3\frac{1}{2}$	102,10 bz
Ostpr. Prov Anl	$3\frac{1}{2}$	101,50 bz G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine..	$3\frac{1}{2}$	101,80 B.
Pos. Stadt-Anl.	$3\frac{1}{2}$	101,50 G.
Pfandbriefe: Berliner....	5	124,00 G.
do.	$4\frac{1}{2}$	117,60 G.
do.	$3\frac{1}{2}$	106,00 G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	101,30 bz G.
Kur. u. Neumrk. neue	$3\frac{1}{2}$	103,00 bz G.
do.	4	
Ostpreuss.	$3\frac{1}{2}$	101,30 B.
Pommer.	$3\frac{1}{2}$	100,90 G.
do.	4	
Posensch.	4	102,75 bz G.
do.	$3\frac{1}{2}$	101 30 bz
Schls. ldschl Lt.A	$3\frac{1}{2}$	100,40 G.
do.	4	100,60 G.
do. neu do.	$3\frac{1}{2}$	100,50 G.
do. do. C.	4	100,60 G.
Wstp. Ritt.	$3\frac{1}{2}$	101,30 B.
do. neul. II.	$3\frac{1}{2}$	101,50 bz
Rentenbriefe: Pommer...	4	105,25 bz
Posensch.	4	105,25 bz
Posensch.	$3\frac{1}{2}$	102,30 B.
Preuss.	4	105,25 bz
Schles......	4	105,25 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	105,90 bz B.
Bayer. Anleihe	4	106 90 G.
Brem. A. 1892	$3\frac{1}{2}$	
Hmb. Sts.-Rent	$3\frac{1}{2}$	105,50 bz G.
do. do. 1886	3	98,10 bz G.
do. amort. Anl.	$3\frac{1}{2}$	102,30 bz
Meklenb. Anl...	$3\frac{1}{2}$	102,25 G.
Sachs. Sts-Anl.	$3\frac{1}{2}$	
do. Staats-Rnt.	3	98,00 bz

Loospapiere.

	Zf.	Kurs
[illegible]-Anl.	4	146,40 G.
[illegible] Pr.-Anl.	4	154,75 bz G.
Brnsch. 20T.-L.	—	109,00 G.
[illegible]	[illegible]	
Finnische L.....	—	64,25 bz
Freiburger L...	—	29,60 bz
Ham. 50T.-L.	3	
Lüb. 50T.-L.	$3\frac{1}{2}$	136,00 bz
Köln-M. Pr.-A.	$3\frac{1}{2}$	143,25 B.
Mail. 45 Lire L.	—	42,50 bz
Mail. 10 Lire L.	—	14,00 G.
Mein. 7 Guld-L.	—	
Oest. 1854er L	$3\frac{1}{2}$	174,00 bz
do. 1858er L	—	
do. 1860er L	4	158,90 bz
do. 1864er L	—	341,25 bz
Oldenb. Loose	3	
Raab-Gratzer L	$2\frac{1}{2}$	101,40 bz
Russ. 1864 Pr.	5	163,75 bz
do. 1866 Pr.	5	153,10 bz
Türkenloose ..	—	145,60 bz
Ung. Pr. Loose	—	
Venet. Loose..	—	24,60 bz

Ausländische Fonds.

	Zf.	Kurs
Argentin. Anl...	5	58,90 bz G.
do. 1888	$4\frac{1}{2}$	49,00 bz G.
Bukar. Stadt-A.	5	100,30 bz G.
Buen. Air. Obl.	5	34,08 bz G.
Chines. Anl.....	$5\frac{1}{2}$	108,20 bz B.
Dän. Sts.-A. 86.	$3\frac{1}{2}$	100,60 G.
Griech. Gold-A	5	38,25 G.
do. cons. Gold	4	29,00 G.
do. Monop-Anl.	4	41 25 G.
do. Pir.-Lar.	5	
Italien. Rente..	4	90,10 bz
do. amort.-Rt.	4	86 00 B.
Mexikan. Anl...	6	95,00 B.
do. neue 90er Anleihe	6	95,40 bz
do. 5% E.-B.-A.	5	80,50 bz
Oest. Gd.-Rent.	4	103,90 bz G.
do. Pap.-Rnt.	$4\frac{1}{5}$	100,40 bz
do. I/I Silb.-Rt.	$4\frac{1}{5}$	100,75 bz
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	83,90 bz G.
Poln. Pfandbr.	$4\frac{1}{2}$	69,50 B.
do. Liq.-Pf.-Br	4	
Port. A88—89	$4\frac{1}{2}$	40,50 bz G.
do. Tabak-Anl.	$4\frac{1}{2}$	92 75 G.
Röm. Stadt-A.	4	92,20 bz G.
do. II. III. VI.	4	88 10 bz G.
Rum. Staats-A.	4	89,60 G.
do. Rente 90	4	90,40 bz
do. do. fund	5	103 75 bz
do. do. amort.	5	100,70 bz G.
do. do. 92......	5	100,70 bz B.
Rss. cs. 1880 A.	4	102,00 bz
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B.-O.	4	103,50 bz B.
Russ 4 Staatsrente v. 1894	4	68,00 bz G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	120,60 G
do. neue..	$4\frac{1}{2}$	103,40 bz G.
Schwedische ..	$3\frac{1}{2}$	101,10 bz G.
Schw. d. 1890	$3\frac{1}{2}$	100 90 G.
do. 1883	4	
Serb. Gld-Pfdb	5	85,00 G.
do. Rente 84	5	71,90 bz G.
do. neue 85	5	72,00 bz G.
Span. Schuld..	4	67,80 B.
Türk A. 1865 C.	1	28,25 bz
do. do. D.	1	25,90 bz G.
do. Administr.	5	100,10 bz B.
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	103 90 bz
do. Kronen-R.	4	99,50 B
do. Gld.-Inv.-A.	$4\frac{1}{2}$	105.00 B.
do. Tem.-Bz.-A.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

	Div.	Kurs
Aachen-Mastr..	$2\frac{1}{2}$	80,50 bz G.
Altdamm-Colb	$4\frac{4}{5}$	120,60 bz
Altenbg.-Zeitz	9,97	300,50 bz G.
Crefelder	$1\frac{1}{4}$	113,00 bz G.
Crefld-Uerdng	5	169,00 G.
Dortm.-Ensch.	$4\frac{4}{4}$	142,00 bz B.
Eutin. Lübeck..	$1\frac{1}{2}$	63,25 bz G.
Frnkf.-Güterb.	2	95,25 bz B.
Halberst Blank	$5\frac{1}{2}$	
Ludwsh.-Bexb.	$9\frac{3}{8}$	241,80 bz G.
Lübeck-Büch ..	6	152,90 bz
Mainz-Ludwsh	$4\frac{3}{4}$	120,00 bz
Marnb.-Mlawk.	1	88,00 bz G.
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,30 bz G.
Ostpr. Südb....	$\frac{1}{2}$	101,10 bz G.
Saalbahn	0	53,30 bz G.
Stargrd-Posen	$4\frac{1}{2}$	
Weimar-Gera	0	31,30 G.
Werrabahn......	1,15	76,40 G.
Aussig-Teplitz	14,4	
Böhm. Nordb..	7	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	$5\frac{1}{2}$	
Buschtherader	$10\frac{1}{2}$	
Dux-Bodenb....	5	
Galiz. Karl-L....	5	111,20 bz B.
Graz-Köflsch...	6	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz....	$6\frac{3}{4}$	
Oester Staatsb	$5\frac{3}{5}$	
do. Lokalb.	$4\frac{3}{4}$	
do. Nordw.	5	
do. Lit.B.Elb.	$5\frac{3}{4}$	147,10 G.
Raab-Oedenb.	$\frac{3}{4}$	54, 0 bz G.
Reichenb.-P	3,81	
Südöstr. (Lb.)..	$\frac{4}{5}$	47.75 bz
Ungar.-Galiz....	5	
Balt. Eisenb.....	3	
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb....	5	108,25 G.
Kursk-Kiew	$10\frac{7}{8}$	
Mosco-Brest....	3	81,00 bz G.
Russ. Staatsb...	—	151,00 G.
do. Südwest..	—	
Wrsch.-Teres.	5	116,75 bz
Wrsch.-Wien..	$17\frac{1}{2}$	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	$2\frac{1}{2}$	
Canada-Pacif.	5	53,40 bz
Gotthardbahn	7	183.60 bz
Ital. Mittelm.....	$5\frac{2}{5}$	96,00 bz
Ital. Merid.-Bah.	$7\frac{1}{5}$	12 ,90 bz
Lüttich-Lmb. ..	$\frac{4}{5}$	30,25 bz G.
Lux. Pr. Henri	3	84,60 G.
Schweiz. Centr	5	147,25 bz
do. Nordost	5,6	142,00 bz
do. Unionb..	$3\frac{1}{2}$	100,60 bz
Westsicilian. ..	3	63,60 bz G.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

	Zf.	Kurs
Altdm. Colberg	$4\frac{4}{5}$	
Bresl.-Warsch	$1\frac{1}{2}$	67,90 bz
Dortm.-Gron...	$4\frac{3}{4}$	140,30 bz
Paul.-Neu-Rup	$5\frac{1}{2}$	
Prignitz...........	$4\frac{1}{2}$	
Szatmar-Nag.	6	
Marienb Mlawk	5	124, 5 bz G.
Mecklb. Südb..	—	
Ostpr. Südb.....	$4\frac{1}{5}$	119,50 bz G.
Saalbahn	$4\frac{3}{4}$	
Weimar-Gera	4	103,10 bz G.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

	Zf.	Kurs
Bresl-Warschauer Bahn	5	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn......	$3\frac{1}{2}$	101,50 B.
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	102,30 G.
Nordd. Lloyd..	4	
Oberschl.	$3\frac{1}{2}$	
do. (StargPos)	4	
Ostp. Südbahn	$4\frac{1}{2}$	
do. do.	4	104,50 bz G.
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	$4\frac{1}{2}$	
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	101,00 B.
Franz.-Josefb.	4	
Galiz. Ludwigsbahn 1890....	4	99,40 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	102,60 bz
KronpRudolfb.	4	100,25 G.
do. Salzkammg	4	104,00 B.
LmbCzern. stfr	4	99,20 B.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	94,25 G.
do. Staats-I.II.	5	118,70 bz
do. Gold-Prio.	4	104,90 bz G.
do. Lokalbahn	4	102,30 G.
do. Nordwestb.	5	110.70 bz B.
do. NdwB.G-Pr	5	116,50 bz G.
do. Lt.B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	84,20 G.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	73,40 bz
do. Obligation.	5	112,00 bz G.
do. Gold-Prior.	4	102,70 bz G.
Ung Eis-B.G-A.	$4\frac{1}{2}$	106,00 bz G.
do. do. S.-A.	$4\frac{1}{2}$	103,25 G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	$4\frac{1}{2}$	103,6 bz
Kozl.-Wor. g...	4	101,50 G.
do. 1889	4	101,60 bz G.
Ku.-CharAs(O)	4	101,90 bz B.
do. (Ob) 1889	4	101,50 G.
Kur-Kiew conv	4	103,00 bz G.
Losowo-Seb. ..	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	99,80 G.
do. Rjäsan g.	4	103,10 bz G.
do. Smolen. g.	5	105 00 bz
Orel-Griasy c.	4	101,40 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g.	4	102,30 bz G.
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	103,30 bz
Rjaschk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol. ..	5	
Südwestb. gar.	4	103,30 G.
Transkauk. g...	3	92,30 bz G.
War.-Ter. g.....	5	
War.-Wien ...	4	103,40 bz
Wladikaw. O. g	4	103 25 G.
Zarskoe-Selo..	5	
Anat. Gold-Obl.	5	
Gotthardbahn	4	
Sicil. Gld.-P. ov	4	
do. do. v. 1891	4	88,00 bz G.
Ital. Eisb.-Obl.	3	55,40 bz
Italien. Mittelm.	4	95,60 bz
Macedonier	3	62,70 bz G.
Oeste de Minas..	5	84,10 bz G.
Portugies. Obl...	—	65,00 G.
Sardinische Obl.	4	81,70 bz
Süd-Ital. Bahn....	3	58,20 B.
Serb. Hyp.-Obl...	5	70,40 bz G.
do. Lit. B.........	5	70,30 bz G.
Central-Pacific..	6	
Illinois-Eisenb. ..	4	
Manitoba	$4\frac{1}{2}$	102,00 G.
Northern Pac. I.	6	114,00 G.
do. do. II.	6	99,30 G.
do. do. III.	6	72,25 bz G.
do. do.	5	42,60 G.
San Louis Franc.	6	
San Louis Franc.	5	93,50 G.
do. do. West.	4	78,80 bz G.
Southern Pacific.	6	110,50 bz

Hypotheken-Certifikate.

	Zf.	Kurs
Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	$3\frac{1}{2}$	125,00 B.
do. do. II.	$3\frac{1}{2}$	118,30 bz G.
do. III. IV. abg.	$3\frac{1}{2}$	
do. do. V. abg.	$3\frac{1}{2}$	101,25 bz G.
Dsch. Gr. K. VI.........	4	104,40 bz G.
do. do. VII.	4	105,25 bz G.
do. Hp.B.Pf. IV.-V. VI.	5	111,75 G.
do. do.	4	102,90 bz G.
do. do.	$3\frac{1}{2}$	101,30 bz G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,25 bz G.
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	104,00 bz G.
do. do. (rz 100)	$3\frac{1}{2}$	100,50 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,25 bz G.
do. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,30 bz G.
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	105,50 bz G.
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,40 bz G.
Pomm. Hyp. V. VI. ..	4	103,40 bz G.
P.B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,50 G.
Pf. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	109,25 G.
do. do. (rz 115)	4,5	117,75 G.
do. do. X. (rz 110)	4,5	113,00 G.
do. do. (rz 100)	4	
Pr. Cent.-P. (rz 100)	4	
do. do. (rz 100)	3,5	100,75 bz
do. do. kündb. 1900	4	105,30 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O.	3,5	101,10 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz 120)	4,5	
do. do. VI. (rz 110)		
do. div. Ser. (rz 100)	3,5	101,90 bz G.
do. do. (rz 100)	4	104,30 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,60 bz G.
do. do. do.	3,5	100,75 bz G.
Preuss. Hyp.-V..........	4	
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	
Schles. B. Cr. (rz 100)	4	101,60 G.
do. do. (rz 100)	3,5	100,80 G.
Stettin. Nat. Hyp.-Cr.		
do. do. (rz 110)	4,5	
do. do. (rz 110)	4	
do. do. (rz 100)	4	104,40 bz G.

Bankpapiere.

	Div.	Kurs
Bank f. Rheinl...	6	
B. f. Sprit-Prod. H	$3\frac{3}{4}$	77,50 bz
Berl. Cassenver.	4	12.,25 G.
do. Handelsges.	7	159,75 bz
do. Maklerver. ..	$6\frac{1}{2}$	119,30 G.
do. Prod.-Hdbk.		119,00 bz G.
Börsen-Hdlsver.	0	
Bresl. Disc.-Bk...	$6\frac{1}{2}$	118,50 bz G.
do. Wechslerbk.	5	106,10 G.
Danz. Privatbank	8	148,00 G.
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	$4\frac{1}{5}$	104,90 G.
Deutsche Bank..	9	195,00 bz G.
do. Genossensch	5	120,50 bz G.
do. Hp.Bk. 60pCt	7	134,75 bz G.
Disc.-Command.	8	220 50 bz
Dresdener Bank	8	165,90 bz
Gothaer Grundcreditbank	4	129,40 bz
Königsb. Ver.-Bk	5	105,25 G.
Leipziger Credit	10	204,00 bz
Magdeb. Priv.-Bk	$5\frac{1}{2}$	116,00 B.
Maklerbank..........	$5\frac{1}{2}$	108 30 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs..............	8	158,50 G.
Meininger Hyp.-Bank 70pCt.....	6	127,25 bz G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	112 90 bz G.
Nationalbk. f. D.	$6\frac{1}{2}$	144,60 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	114,90 bz G.
Oester. Credit-A.	$11\frac{7}{8}$	
Petersb. Disc.-Bk	15	200,00 bz
do. intern. Bk.	14	
Pomm. Vorz.-Akt	6	135,00 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	$4\frac{1}{2}$	109,00 bz
Pr. Bodencr.-Bk.	7	150,00 bz B.
do. Cnt-Bd 70pCt	$9\frac{1}{2}$	18 , 0 bz G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	$6\frac{1}{2}$	135,60 bz G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	120,90 bz
Rh.-Westf.-Bank	7	90,50 bz G.
Reichsbank..........	6,26	159,30 G.
Russische Bank..	$9\frac{3}{5}$	132,10 bz
Schaffhaus.-Bk. ..	$6\frac{1}{2}$	141,30 bz G.
Schles. Bankver.	$5\frac{1}{2}$	127,10 G.
Warsch. Comerz	$10\frac{2}{5}$	
do. Disconto	$9\frac{1}{2}$	

Industrie-Papiere.

	Div.	Kurs
Allg. Elekt.-Ges.	9	237,00 bz G.
Bauges. Berl.-Charl.	—	704,00 bz
do Neust.	—	90,75 bz G.
Hann.-St.P...	$3\frac{1}{2}$	91,10 G.
Humbldth.....	6	
Kurfürst	—	116,00 G.
Moabit	6	151,60 G.
Passage............	4	8 ,75 G.
Weissens............	—	663,00 G.
Berl. Elekt.-W.....	$10\frac{1}{2}$	241,00 bz G.
Berl. Holzcomt. ..	$5\frac{1}{2}$	105,50 bz G.
Berl. Lagerhof ..	2	123 50 bz
do. do. St.-Pr.	5	124,25 bz
Ahrens Br., Mbt.	0	45,80 G.
Berl. Bock-Br.....	4	160,00 bz
Königstd. Br.	5	132,25 bz G.
Landré Br..........	$10\frac{1}{2}$	237,60 bz G.
Münch. V.-Br	$4\frac{1}{2}$	153,50 bz G.
Patzenhofer Br.	13	304,25 bz G.
Schultheiss-Br. ..	12	27 ,00
Hugger Br..........	—	141,50 bz G.
Bresl. Oelw.	4	86,75 G.
do. Sprit-A.-G.	7	137,00 bz G.
Brodfabrik	2	
Butzke Metall	4	230,00 bz G.
Chem. Fab. Milch	10	148,00 bz G.
Ch. F. Anglo. G.	7	127,60 G.
Ch. F. Leopoldsh.	$3\frac{1}{2}$	93,75 bz G.
do. St. Pr......	5	126,90 G.
Ch. F. Oranienb.	6	169,75 G.
Ch. F. Union......	8	128,00 bz B.
Danziger Oel......	0	
do. St. Pr.	10	109,60 G.
Dtsch. Thonröhr	$6\frac{1}{2}$	138,00 bz
Dynamit Trust.....	10	148,40 bz G.
Egestrff. Salz...	8	143, 0 G.
Gummi Har Wien	20	295.00 G.
do. Schwanitz....	$9\frac{1}{2}$	191.25 G.
do. Voigt Winde	7	134.50 bz
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.: Anhalter	—	
Berl. Anh.	7	
Bresl. Lnk....	$8\frac{1}{2}$	181,50 bz G.
do. Hofm.	5	144,25 G.
Chemnitz	6	118 10 bz G.
Floether	6	126,80 bz
Germ. V.-Akt.	0	85,30 G.
Görlitz Körn.	10	205,00 bz G.
Görl. Lüdr. ..	8	184,50 bz G.
H. Pauksch ..	3	111,50 G.
Lud. Löwe....	20	409,80 bz G.
Pomm. cv.....	$4\frac{1}{2}$	80,00 G.
Schwarzk.	$12\frac{1}{2}$	259,25 bz
Stett.-Vlk.-B.	6	138,00 B.
Stett. St. Pr.	6	144,90 G.
Sudenburg	20	248,10 bz G.
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	114,70 bz
Oppeln. Cem.-F.	$6\frac{1}{2}$	120,10 bz G.
do. (Giesel)..	$4\frac{1}{2}$	103,00 bz G.
Bresl. Pferde-Bh	8	176,50 bz
do. Elektr. Bahn	8	194,40 bz
Charlottenburg.	—	159,50 G.
Gr. Berl. Pferdeb.	$12\frac{1}{2}$	298,80 bz
Posen. Sprit-F.....	7	171 50 bz G.
Sächs. Kamg.......	1	101,10 bz G.
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	104,30 bz G.
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	108,00 bz
Fraust. Zucker ..	12	109,75 G.
Glauz. Zucker....	$6\frac{1}{3}$	107,50 bz G.

Bergwerks- u. Hüttenges.

	Div.	Kurs
Berzelius.............	5	125,00 bz
Boch. Gussstahl	$4\frac{1}{2}$	160,00 bz
Bonifacius	—	97,10 bz G.
Concordia............	$5\frac{1}{2}$	130,25 bz G.
Consolidation	8	189 75 bz G.
Courl. Bgw.	—	112,00 bz G.
Dannenbaum	3	109,25 bz G.
Donnersmarck ..		
do. cv............	6	134,30 bz G.
Dtm. Union P. A.	0	71,10 bz G.
Eschweiler	3	148,00 bz G.
Gelsenkirchen....	6	173,60 bz
Hörder Bergw. ..	0	93,50 bz
Hugo Bgw...........	7	170,00 G.
Inowracl. Salz....	$1\frac{1}{2}$	55,50 bz G.
Kölner Bgw.	6	163,00 bz G.
König u. Laura..	4	136,90 bz G.
do. P. A.....		
Lauchham. cv.....	$4\frac{1}{8}$	94,50 G.
do conv.....	$5\frac{1}{2}$	125,00 G.
Louis. Tief. St.-P.	0	66 10 bz G.
do. P. A.....	0	100.90 B.
Marienh. Ktz.	$2\frac{1}{2}$	66,30 G.
Oberschl. Bed...	3	83,70 B.
do. Eisen-Ind.	—	86,50 bz G.
Phönix. Lit. A...	6	142,00 G.
Pluto	$5\frac{1}{4}$	142,00 bz G.
do. St. P.-A.	$5\frac{1}{4}$	
Redenh. St Pr.	0	12,60 G.
Lit. A.	0	32,90 bz
Rh. Anthr. Nassau	—	81 50 bz B.
Riebeck Wk	10	173,00 bz G.
Schl. Zinkhütte..	12	202,30 bz
do. do. St.-Pr.	12	203,00 bz
Stolb. Zink-H ..	1	50,00 B.
do. St.-Pr....	6	125,25 bz G.
Tarnowitz L. A.	0	41,00 bz G.
Westf. Un. cv.	6	
do. Pr..	12	165,00 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.